

PROTOKOLL

*über die 27., ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr, am Dienstag,
dem 17. Mai 1977, im Rathaus, I. Stock hinten, Gemeinderatsitzungsaal.*

Beginn der Sitzung: 15.00 Uhr

Öffentliche Sitzung

A n w e s e n d :

VORSITZENDER:

Bürgermeister Franz Weiss

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER:

Heinrich Schwarz

Karl Fritsch

STADTRÄTE:

Rudolf Fürst

Anna Kaltenbrunner

Konrad Kinzelhofer

Manfred Wallner

Leopold Wippersberger

Johann Zöchling

GEMEINDERÄTE:

Johann Brunmair

Maria Derflinger

Vinzenz Dresl

Franz Enöckl

Ing. Wolfgang Fahrnberger

Karl Feuerhuber

Ernst Fuchs

Karl Holub

Walter Kienesberger

Johann Knogler-Kraxberger

Walter Köhler

Rudolf Luksch

Johann Manetsgruber

Franz Mayr

Erich Mayrhofer

Therese Molterer

Josef Radler

Friedrich Reisner

Erich Sablik

Hubert Saiber

Dr. Konrad Schneider

Johann Schodermayr

Dr. Alois Stellnberger

Otto Tremel

VOM AMT:

Magistratsdirektor Obersenatsrat

Dr. Johann Eder

Magistratsdirektor-Stellvertreter

Senatsrat Dr. Helmut Schreibmüller

Kontrollamtsdirektor Oberamtsrat

Alfred Eckl

Präsidialdirektor Oberamtsrat

Roland Postler

Rechnungsdirektor Oberamtsrat

Ludwig Stary

PROTOKOLLFÜHRER:

OAR. Walter Radmoser

VB Gerda Gugenberger

TAGESORDNUNG

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

- 1) Präs-347/77 Beantwortung der Anfrage des Bürgermeister-Stellvertreters Karl Fritsch vom 28. 4. 1977 betreffend Kennzeichnung der Dienstkraftwagen.
- 2) Präs-346/77 Beantwortung der Anfrage des Gemeinderates Karl Holub vom 28. 4. 1977 betreffend Nordknotenregelung.
- 3) K-494/61 Schloß Lamberg; Abhaltung der Landesausstellung, bauliche Instandsetzung und Benützung von Räumlichkeiten.
- 4) Bau4-5000/75 Neubau der Enns- und der Steyrbrücke und Sanierung Zwischenbrücken.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

- 5) Bau3-2827/75 Parzellierung Waldbrandsiedlung; Festlegung der Verkaufsbedingungen.
- 6) Präs-232/77 Gewährung einer Subvention an die Personalvertretung beim Magistrat Steyr für Personalbetreuungsaufgaben (freiwillige Sozialleistungen).

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

- 7) Ges-663/76 Verbauung im Siedlungsbereich der "Hammergründe"; Straßenbenennung.

BERICHTERSTATTER STADTRAT RUDOLF FÜRST:

- 8) Buch-6500/76 Genehmigung von Überschreitungen veranschlagter Ausgabenkredite im Rechnungsjahr 1976.
- 9) Ha-5310/76 Gewährung eines Ergänzungsdarlehens an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr, GesmbH., für Eigenmittel-Ersatzdarlehen.
- 10) Ha-4951/60 Festsetzung endgültiger Darlehensbedingungen für das Darlehen an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr, GesmbH., für den Wohnbau Tabor X.
- 11) Präs-283/75
Präs-739/76
Präs-740/76 Änderung von Bestimmungen der Verordnung des Gemeinderates vom 20. 2. 1969, Präs-283/75, Präs-739/76 und Präs-740/76.
- 12) ÖAG-5867/76 Vorfinanzierung des Grundkaufes für die Zentralkläranlage Hausleiten.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ANNA KALTENBRUNNER:

- 13) Ha-5359/76 Reitklub Steyr; vorzeitige Auszahlung der Subventionsrate 1978.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Die öffentliche Sitzung des Gemeinderates ist eröffnet. Ich teile Ihnen mit, meine Damen und Herren, daß 3 Entschuldigungen für die heutige Sitzung vorliegen. Entschuldigt ist Herr Gemeinderat Baumann, der sich noch immer in Spitalsbehandlung befindet – nach einem Besuch wurde mir mitgeteilt, daß er auf dem Wege der Besserung ist –, Frau Gemeinderat Liebl und ein Entschuldigungsschreiben des Herrn Gemeinderates Schwarz liegt vor, der aus dienstlichen Gründen leider heute nicht teilnehmen kann.

Als Protokollprüfer für die heutige Sitzung sind vorgeschlagen die Herren Gemeinderäte Schodermayr und Knogler. Ich sehe, daß die beiden Herren mit Kopfnicken die Zustimmung erteilen und somit annehmen.

Die Tagesordnung ist zeitgerecht zugegangen, sie wird demnach in der vorgelegten Form ablaufen und ich bitte zu Beginn, mir Gehör zu schenken für die ersten Tagesordnungspunkte, wo ich die Beantwortung von 2 Anfragen zuerledigen haben werde. Nachdem für Anfragen eine Diskussion nicht zulässig ist, erlauben Sie mir, das noch in meiner Vorsitzführung zu tun.

Es war eine Anfrage von Bürgermeister-Stellvertreter Fritsch an mich persönlich mit dem Wortlaut:

1) Präs-347/77

Beantwortung der Anfrage des Bürgermeister-Stellvertreters

Fritsch vom 28. 4. 1977 betreffend Kennzeichnung der Dienstkraftwagen.

Ich habe schon in der letzten Sitzung spontan darauf eine Antwort gegeben, komme aber nicht umhin, genau nach Prüfung der Sachlage eine Beantwortung etwas weiter auszuholen. Zunächst stelle ich fest, daß die Anfrage den Bestimmungen der Geschäftsordnung entspricht und die Beantwortung lautet:

Die Novelle zum Kraftfahrzeuggesetz 1967, die unter anderem eine Kennzeichnung der Dienstkraftwagen vorsieht, wurde im Jahr 1971 durch den Nationalrat beschlossen. Zu dieser Zeit war ich für die Dienstwagen des Magistrates nicht verantwortlich. Es entzieht sich meiner Kenntnis, warum so wie im Bereiche des Landes Oberösterreich auch bei der Stadtgemeinde Steyr diese gesetzliche Bestimmung nicht angewendet wurde. Auch von seiten des Magistrates konnte ich hier keine Aufklärung erhalten. Ich mußte jedoch feststellen, daß praktisch im gesamten Bereiche von Oberösterreich es nicht zur Anwendung dieser gesetzlichen Bestimmungen bei den Gemeinden und beim Land Oberösterreich gekommen ist. Mit Erlaß vom 13. 4. 1977 hat daher das Amt der OÖ. Landesregierung die Bezirkshauptmannschaften in Oberösterreich angewiesen, die Dienstkraftwagen mit der notwendigen Plakette zu versehen. Außerdem erging die Weisung, die unterstellten Gemeinden ebenfalls diesbezüglich anzuweisen. Der entsprechende Erlaß an die Magistrate Linz, Wels und Steyr steht noch immer aus.

Da ich nunmehr von diesem Umstand Kenntnis erhalten habe, habe ich sofort veranlaßt, daß die notwendigen Plaketten besorgt werden; sie sind seit 11. 5. 1977 an den drei Dienst-Pkws des Magistrates Steyr angebracht. Ich habe keine Veranlassung gesehen, auf Grund der Gesetzeslage den noch ausständigen Erlaß des Amtes der OÖ. Landesregierung abzuwarten.

Meines Wissens wird im Erlaß der OÖ. Landesregierung an die Bezirkshauptmannschaften darauf hingewiesen, daß nach wie vor das OÖ. Landeswappen an der Windschutzscheibe der Dienst-Pkws der Landesregierung zu verwenden ist. Aus meinen Beobachtungen konnte ich bisher nicht feststellen, daß die Fahrzeuge der Landesregierung dieses Wappen angebracht haben. Darüberhinaus verwundert es, daß neuerdings für Dienst-Pkws der Landesregierung so wie auch in anderen Fällen keine Verpflichtung besteht, die Plakette mit der Aufschrift "Dienstwagen" anbringen zu müssen.

Soweit die Beantwortung der Anfrage von Bürgermeister-Stellvertreter Fritsch.

Die zweite Beantwortung einer Anfrage betrifft den Nordknoten Steyr, und zwar eingebracht durch Herrn Gemeinderat Holub. Ich darf dazu wie folgt antworten:

2) Präs-346/77

Beantwortung der Anfrage des Gemeinderates Karl Holub

vom 28. 4. 1977 betreffend Nordknotenregelung.

Sachlich würde die Anfragebeantwortung dem zuständigen Ressortstadtrat, Kollegen Wall-

BERICHTERSTATTER STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

- 14) Präs-345/77 Antrag der ÖVP-Fraktion im Gemeinderat auf Untersuchung eventueller Rationalisierungsmaßnahmen in der städtischen Bäder- und Kunsteisbahnverwaltung.
- 15) ÖAG-464/73
Wasserwerk Anschluß der Bürstmayrsiedlung, St. Ulrich, an das städtische Wasserversorgungsnetz; Abschluß eines Übereinkommens.
- 16) ÖAG-2997/75 Trinkwasserversorgung Waldrandsiedlung; Aufschließungsarbeiten.

BERICHTERSTATTER STADTRAT MANFRED WALLNER:

- 17) Bau6-1781/76 Durchführung von Aufschlußbohrungen im Bereiche der Kanaltrasse des Hauptsammlers A, 1. Teil.
- 18) Bau6-3084/76 Nebensammler C, Schacht S 9 - S 16; Ausführung von Baumeisterarbeiten.
- 19) Bau6-6432/76 Kanalisation Leebergründe; 1. Bauabschnitt; Mittelfreigabe; Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten.

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

- 20) ÖAG-2402/77 Ankauf eines Omnibusses.

BERICHTERSTATTER STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

- 21) ÖAG-5590/70 Rechtsstreit Stadtgemeinde gegen Rudolf Aigner wegen Rückgabe eines Gewerbegrundstückes; Freigabe des Wiederkaufspreises.
- 22) ÖAG-2545/67 Ankauf der Schottergrube Niedermayr.

ner, zufallen. Da jedoch bisher alle Initiativen in dieser Sache vom Magistrat bzw. von mir als Bürgermeister ergriffen werden mußten und ich Kollegen Wallner nicht gegen seine eigene Partei in Verlegenheit bringen will, übernehme ich die Beantwortung gerne selbst.

1) Was wurde in der Vergangenheit unternommen, um die Errichtung der für das Jahr 1976 versprochenen Ampelanlage zu betreiben?

Zunächst muß festgestellt werden, daß der Nordknoten ein Teil des Bundesstraßennetzes ist, somit der Bundesstraßenverwaltung unterliegt, die in mittelbarer Bundesverwaltung vom Landeshauptmann für Oberösterreich im Rahmen der Landesbaudirektion besorgt wird. Alle Initiativen der Stadtgemeinde Steyr konnten sich daher nur an die Bundesstraßenverwaltung auf Landesebene und in weiterer Folge auf Bundesebene richten.

Chronologisch nun:

Nach längeren Verhandlungen in den späten 60iger Jahren mit der Bundesstraßenverwaltung entschloß sich der Magistrat Steyr 1973, die Verampelung bescheidmäßig vorzuschreiben. Am 21. 1. 1974 erfolgte die Beschlußfassung im Präsidial-Planungsausschuß. In der Folgezeit fanden laufend Besprechungen mit Bundesstraßenverwaltung, Firmen und der Polizeidirektion Steyr statt. 1975 erfolgte über Verlangen des Ministeriums eine Regelung über die Kostenaufteilung.

Am 30. 10. 1975 erging der Bescheid zur Lichtzeichenverkehrsregelung.

Am 18. 5. 1976 erfolgte die Mitteilung über die Kürzung der Budgetmittel und einem damit verbundenen Projektsaufschub für die Verampelung des Nordknotens. Bereits einen Tag später, am 19. 5. 1976, schlug die Stadtgemeinde Steyr schriftlich der Bundesstraßenverwaltung eine Vorfinanzierung vor.

Am 15. 11. 1976 erfolgte die Mitteilung der Landesregierung, daß das Ministerium das Projekt genehmigt hat, jedoch zusätzliche Unterlagen angefordert wurden. Von der Polizeidirektion wurden neue Zählergebnisse ermittelt und am 13. 1. 1977 der Bundesstraßenverwaltung übersandt.

Die inzwischen auf Ministerebene ergriffenen Initiativen führten dazu, daß am 1. 3. 1977 Bautenminister Moser dem Bürgermeister die Projektvergabe schriftlich ankündigte. Inzwischen langte mit Erlaß der Bundesstraßenverwaltung vom 25. 4. 1977 die Mitteilung ein, daß der Auftrag zur Herstellung der Verkehrslichtsignalanlage (elektronischer Teil) an eine Linzer Firma erteilt wurde. Bezüglich der Auftragserteilung an die Baufirma müssen noch gewisse Vorbehalte im Wege des Bundesministeriums für Bauten und Technik geklärt werden.

Bei der Vorsprache der Vertreter der Stadtgemeinde Steyr bei der österreichischen Bundesregierung am 26. April 1977 wurde zum wiederholten Male auch mündlich die Errichtung dieser Ampelanlage urgedet.

Die Kürze der Zeit reicht nicht aus, alle Initiativen der Stadt eingehend darzulegen. Als Bürgermeister der Stadt Steyr kann ich jedoch Herrn Gemeinderat Holub versichern, daß ich alles unternommen habe, daß die Bundesstraßenverwaltung, die im Bereich der Landesbaudirektion Linz für diese Aufgabe zuständig ist, endlich mit der Verampelung des Nordknotens beginnt.

2) Zu diesem Punkt der Anfrage, nämlich wieweit die Vorbereitungen gediehen sind, habe ich bereits unter Punkt 1 ausführlich geantwortet.

3) Ich werde weiterhin alle mir zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ergreifen, damit die Verampelung des Nordknotens beschleunigt durch die Landesbaudirektion betrieben wird. Da die Stadtgemeinde Steyr selbst weder die Bauherrschaft noch die Baudurchführung in den Händen hat, muß ich mich hier auf das Verständnis der Landesbaudirektion verlassen.

4) Einen genauen Fertigstellungstermin kann ich leider noch nicht bekanntgeben.

5) Dieser Punkt der Anfrage befaßt sich mit einer Fußgängerüber- und -unterführung im Bereiche der Ennser Straße. Planungsmaßnahmen wurden bereits ergriffen, die Planunterlagen in einem Maßstab von 1 : 250.000 bei der Firma Höllhuber in Wels in Auftrag gegeben und im April dieses Jahres geliefert.

Damit komme ich zu Punkt

6) der Anfrage. Derzeit werden die Planunterlagen beim Stadtbauamt hinsichtlich der Bauten der Wohnungsfreunde und der Post, die mappenmäßig bisher nicht erfaßt waren, ergänzt. Mit der Fertigstellung der Planunterlagen ist bis Monatsende zu rechnen.

Bei der Ausführung des Sammlers F an der Ennser Straße wurde bereits auf eine allfällige Fußgängerlösung am Knotenbereich höhenmäßig Rücksicht genommen.

7) Eine Beantwortung dieses Punktes erübrigt sich, da ich bereits – wie ausgeführt – mitgeteilt habe, daß mit den Planungsarbeiten bereits begonnen wurde.

8) Sie stellen mir die Frage: "... oder denkt man gar nicht daran, im heurigen Jahr die Beseitigung dieser großen Gefahrenquelle vorzunehmen?"

Die Entscheidung darüber wird in der mittelbaren Bundesverwaltung seitens der Landesbaudirektion zu treffen sein. Ich habe jedoch als Bürgermeister gemeinsam mit den Magistratsdienststellen bisher alle Schritte unternommen, um zu einer baldigen Lösung zu kommen. An der Feststellung komme ich jedoch nicht vorüber, daß auch dem stadrätlichen Baureferenten die intensive Mithilfe für eine Beschleunigung der Ampelerrichtung anheimgestellt ist. Ich bin letztlich sehr froh, wenn die bisher von mir ergriffenen Maßnahmen nunmehr auch noch von Ihrer Seite, Herr Gemeinderat Holub, außer Anfragen, die offensichtlich aus politischen Gründen gestellt werden, durch direkte Mitarbeit und konkrete Vorschläge unterstützt werden.

Abschließend möchte ich die Gelegenheit nicht versäumen, in dieser öffentlichen Sitzung des Gemeinderates die Verdienste der Verkehrspolizei zu würdigen, die gerade im zitierten Knotenbereich im Wege der Schulwegsicherung und der Verkehrsregelung bei Stoßzeiten dafür sorgt, daß die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer in diesen Straßenzügen weitgehend gewährleistet wird und ich werde noch Gelegenheit ergreifen, anlässlich der Beendigung des Schuljahres 1976/77 der Polizeidirektion und den beteiligten Polizeibehörden einen entsprechenden Dank abzustatten.

Gemeinderat Dr. Stellnberger erscheint um 15.15 Uhr.

Das zur Beantwortung der Anfrage des Herrn Gemeinderates Holub.
Frau Stadtrat Kaltenbrunner!

STADTRAT ANNA KALTENBRUNNER:

Darf ich an Sie, Herr Bürgermeister, eine Anfrage richten.

Anfrage an den Bürgermeister der Stadt Steyr gemäß § 11 des Statutes in Verbindung mit § 15 Geschäftsordnung für den Gemeinderat:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, die Notwendigkeit der Entlassung einer Reihe von weiblichen Arbeitskräften in der Waffenproduktion der Steyr-Werke gibt Anlaß, auch an die Stadt die Frage zu richten, welche Sicherungen bestehen, daß in Zukunft eine genügende Zahl von Arbeitsplätzen für die Steyrer Bevölkerung bereitsteht. Welche Maßnahmen hat bisher die Stadt ergriffen und kann mit der Unterstützung der österreichischen Bundesregierung gerechnet werden? Im Hinblick auf die Dringlichkeit der Frage bitte ich Sie, die Antwort sofort zu erteilen und nicht bis zur nächsten Gemeinderatsitzung zu warten.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates, sehr geehrte Frau Stadtrat!

Es ist geradezu auf Grund der letzten Ereignisse zu ersehen gewesen und anzunehmen gewesen, daß Anfragen in der Richtung kommen werden. Ich habe mir daher erlaubt, eine entsprechende Antwort, aus welchem Kreis die Anfrage immer kommen mag, zu dieser Frage vorzubereiten und Aufklärung soweit es in meiner Möglichkeit liegt, zu erstatten. Das Problem der Arbeitsplatzsicherung ist nicht nur eine Frage der Betriebe und Betriebsräte, sondern auch eine solche der Stadtgemeinde Steyr. Gerade in diesem Kreis brauche ich nicht auf die Notzeiten der 30iger Jahre hinweisen, die gerade bei der Vorsprache der Bundesregierung von Bundeskanzler Kreisky ausreichend von ihm bestätigt dargelegt wurden. Die österreichische Bundesregierung hat jedoch bei dieser Vorsprache eine klare Stellungnahme zur Sicherung der Beschäftigungslage in Steyr abgegeben. Allein die Bundeshaftungen für die Steyr-Werke belaufen sich bereits auf 3 Milliarden, wodurch Bedeutendes an Arbeitsplatzsicherung ermöglicht werden konnte. Es ist dies eine Summe, die nach Aussage des Kanzlers die größte ist, die je einem ähnlichen Unternehmen in Österreich erteilt wurde. Ich selbst weiß auch, welche Bemühungen der Bundeskanzler selbst unternommen hat, um Auslandsgeschäfte mit den Steyr-Werken zu realisieren. Letztlich war seine Reise nach Syrien, neue Geschäftsverbindungen anzuknüpfen, nicht nur für die Waffenproduktion, son-

dern auch für Fahrzeuge und Geschäfte dieser Art vorgesehen, wobei die innerpolitischen Diskussionen gerade die Steyr-Werke schwerstens gefährdet haben. Vor der gesamten Bundesregierung wurde vom Kanzler die Erklärung abgegeben, daß alles unternommen wird, um die Beschäftigungslage der Steyrer Betriebe von Bundesseite her so gut es geht zu stützen. Handelsminister Dr. Staribacher ergänzte diese Erklärung und betonte, daß er alle Möglichkeiten der Förderung, wenn sie von ihm erbeten werden, ergreifen wird. Ich darf darauf verweisen, daß es seiner Initiative zu danken ist, daß bereits am 16. 6. die Vorlage des Hotelprojektes durch die Betreiber in einer Präsentation erfolgen wird können. Wichtig ist die Aussage des Sozialministers Dr. Weissenberg, durch Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung allen arbeitswilligen Steyrern die Möglichkeit zu schaffen, einer geregelten Arbeit nachzugehen. Allerdings sind hier gewisse Überbrückungshilfen vorgesehen, in deren Folge aber auch die Weiterbeschäftigung durch den Betriebsinhaber gesichert werden müßte. Nicht unerwähnt soll bleiben, was ich bereits dem Gemeinderat mitteilen konnte, daß auch der Landwirtschaftsminister Dipl. Ing. Haiden zur Erhaltung der Arbeitsplätze in unserer Stadt die Wildbachverbauung in Steyr zu belassen gedenkt, womit auch an die 50 Arbeitsplätze gesichert sind.

Naturgemäß kann die Stadt nicht nur Hilfe von außen erwarten, sondern wir müssen selbst unseren Beitrag leisten. Gerade der Steyrer Gemeinderat weiß, was wir alles unternehmen, um neue Produktionsstätten bzw. Erweiterungen bestehender Betriebe zu ermöglichen, wenn ich an die Gewerbegründe und sonstige Förderungsmittel dabei denke. Insbesondere an die Gewerbegrundstücke in der Resthofstraße, Haager Straße und nunmehr auch im Bereich der Grundflächen an der Ennser Straße. Wir ermöglichen aber auch anderen investitionsfreudigen Institutionen in Steyr, neue Betriebsstätten zu errichten, wobei wir oft aus sehr durchsichtigen Gründen erhobene Proteste nach kritischer Prüfung nicht beachten können. Dabei verweise ich auf ein Fernschreiben, das dem Stadtsenat unmittelbar vor der Sitzung am Dienstag zugegangen ist, wo Institutionen, deren Namen ich bisher überhaupt nicht kannte – sie dürften sich in einem bestimmten politischen Lager angesiedelt haben – heftig von der Stadt Steyr verlangt, die Gründung eines großen Handelsbetriebes zu unterbinden und zu verhindern. Im Zeitpunkt eines Bedarfes an Arbeitsplätzen für weibliche Arbeitskräfte glaube ich eine Forderung, der wir keinesfalls nachgeben können. Der Stadtsenat ist daher auch bei seiner Entscheidung geblieben, am Tabor den Bau dieses Großkaufhauses zu ermöglichen. Jeder, der Verständnis für die Probleme der Arbeitslosigkeit hat, wird auch Verständnis für die Entscheidung des Stadtsenates haben.

Ich kann daher, sehr geehrte Kollegin Kaltenbrunner, aber auch allen Steyrern versichern, daß die Stadtverwaltung im allgemeinen, im besonderen sehe ich, soweit ich selbst die Entbehrungen und die Nöte aus der Jugend kenne, das Problem einer Vollbeschäftigung in Steyr als das Hauptanliegen an. Alle Initiativen, die bisher notwendig waren, werden laufend weiterhin ergriffen werden.

STADTRAT ANNA KALTENBRUNNER:

Ich danke, Herr Bürgermeister.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren, damit kommen wir zum ordentlichen Ablauf der Antragstellungen für die heutige Sitzung. Ich bitte Kollegen Schwarz um die Vorsitzübernahme während meiner beiden Berichtspunkte.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich übernehme den Vorsitz und erteile Herrn Bürgermeister zur Berichterstattung das Wort.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Der erste Verhandlungspunkt meines Vortrages betrifft das Schloß Lamberg, die Abhaltung der Landesausstellung und bauliche Instandsetzung und Benützung der Räumlichkeiten. Es ist hiezu ein umfangreicher Sachbericht vom Amt vorgelegen. Ich möchte mir ersparen, diesen in seiner ganzen Länge vorzutragen. Ich kann kurz und bündig erklären, daß am 9. 5. am Montag, die beitragsmäßige Sicherung aller Maßnahmen zwischen den Dienststellen des

Bundes, vertreten durch Ministerialbeamte, Beamte des Landes, Beamte der Stadt Steyr und auch durch die Bundesforstverwaltung erledigt werden konnte, daß grundsätzlich die Finanzierung in der Gesamthöhe von 32 Millionen gesichert ist und dabei die Stadt Steyr auf Grund der bei der Bundesregierung getroffenen Absprachen mit einem Betrag von annähernd 5 Millionen zu beteiligen sein wird. Wobei ich nicht verhehle, daß ursprünglich von den verschiedenen Beteiligten eine Drittelteilung angestrebt worden wäre, was für die Stadt Steyr eine bedeutend höhere Belastung erbracht hätte. Ich darf aus diesem Grund, um es kurz zu sagen, den Antrag des Stadtsenates zur Kenntnis bringen:

3) K-494/61

Schloß Lamberg; Abhaltung der Landesausstellung,
bauliche Instandsetzung und Benützung von Räumlichkeiten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Den im Amtsbericht geschilderten Maßnahmen der Stadt Steyr im Zusammenhang mit der Abhaltung der Landesausstellung über die sogenannte "Hallstattkultur" im Schloß Lamberg und den vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen am Schloß wird mit einer Kostenbeteiligung der Stadt von S 5 Millionen grundsätzlich zugestimmt.

Da mit den Restaurierungsarbeiten seitens der zuständigen Stellen im Herbst 1977 begonnen werden soll, wird für das laufende Rechnungsjahr der Betrag von S 1 Million bei VP 354-91 aoH freigegeben.

Ich bitte Sie, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Sie haben den Antrag gehört. Wünscht jemand zu diesem Antrag zu sprechen? Kollege Reisner bitte!

GEMEINDERAT FRIEDRICH REISNER:

Sehr verehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

In den letzten 15 Jahren gab es eine Fülle von Meldungen, die über das Schloß Lamberg gemacht wurden. Es mutet fast wie ein Wunder an, daß nunmehr endlich eine positive Beschlusfassung herbeigeführt werden konnte. Es muß aber auch an dieser Stelle vermerkt werden, daß es stets die Stadtgemeinde war, die auf die Zustände in diesem Objekt hingewiesen hat. Eine Reihe von Vorsprachen im Bautenministerium, im Landwirtschaftsministerium, im Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Interventionen bei Bundeskanzler Dr. Kreisky und vor allem das Verständnis des Landes Oberösterreich, hier die Landesausstellung 1980 vorzunehmen, haben nun endlich zu einer Lösung geführt, die den Bestand des Schlosses Lamberg auf weitere Jahrzehnte sichern wird. Es verdient jedoch auch hingewiesen zu werden, daß auch im Entwicklungskonzept der Stadt Steyr der Erhaltung der Bundesgebäude in unserer Stadt ein besonderes Augenmerk zugewendet wird. Die letzte Hürde, die noch zu beseitigen war, konnte bei der Vorsprache der Vertreter der Stadt bei der Österreichischen Bundesregierung am 26. 4. behoben werden. Denn damals wurde auf Ministerienebene über Antrag der Stadt Steyr entschieden, in welcher Form die derzeitige Verwaltung und die derzeitigen Sanierungsmaßnahmen auf die einzelnen Ressortministerien aufgeteilt werden. An die Ministerialbürokratie wurden damit klare Richtlinien gegeben, die dann sofort innerhalb kürzester Zeit zum Abschluß der notwendigen Übereinkommen führten.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke Kollegen Reisner für seinen Beitrag. Wünscht noch jemand das Wort zu diesem Antrag? Das ist nicht der Fall. Ich bitte um das Schlußwort. Verzichten Sie auf ein Schlußwort?

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich verzichte!

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Antrag die Zustimmung gibt, den bitte ich um

Zeichen mit der Hand? Danke. Ist jemand gegen diesen Antrag oder enthält sich jemand der Stimme? Das ist nicht der Fall. Ich bitte um den nächsten Antrag.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich komme zum zweiten Punkt meiner Antragstellung. Er betrifft Neubau der Enns- und Steyrbrücke, Sanierung Zwischenbrücken - Vergabe der Arbeiten und Mittelfreigabe. Auch hier darf ich verweisen, daß ein umfangreicher Amtsbericht vorliegt mit genauen Details über die eingereichten Varianten und deren Kostengrößen, daß sowohl der Präsidialausschuß als auch der Gemeinderat sich in der Informationssitzung mit dem Projekt eingehend beschäftigt haben, sich auch der Stadtsenat festgelegt hat am vergangenen Donnerstag und die sowohl in der Informationssitzung als auch im Stadtsenat getroffenen Entscheidungen übereinstimmen. Ich darf daher die Bedeutung dieses Ereignisses noch dahingehend ergänzen, daß ich veranlaßt habe, sofern der Beschluß heute bestätigt wird, der angekündigt wurde, daß das Projekt zur öffentlichen Information zur Verfügung gestellt wird. Zur Antragstellung selbst darf ich mich kurz fassen und den Antrag des Stadtsenates dem Gemeinderat vorlegen. Er lautet:

4) Bau4-5000/75

Neubau der Enns- und der Steyrbrücke
und Sanierung Zwischenbrücken.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß den Ausführungen im Amtsbericht der Mag. Abt. III vom 2. 5. 1977 werden die Baumeister- und Stahlbauarbeiten zur Herstellung der Enns- und der Steyrbrücke und zur Sanierung Zwischenbrücken an die Firma Arge VÖEST-PORR zum Anbotpreis von S 29,788.000 vergeben.

Hiezu werden vorerst die bei VP 664-917 aOH noch offenen Mittel in Höhe von

S 3,947.200,--

freigegeben.

Ich bitte Sie, auch diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Sie haben den Antrag gehört. Zum Wort gemeldet hat sich Kollege Stadtrat Wippersberger.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates, werte Kolleginnen und Kollegen!
Der Ihnen nunmehr von unserem Bürgermeister zur Beschlußfassung vorgelegte Antrag ist für uns und unsere Stadt von so weittragender Bedeutung, daß es mich als Verkehrsreferent und als langjähriger Gemeinderat - ich bin immerhin seit 22 Jahren Mitglied des Gemeinderates - bewegt, ein paar Gedankengänge hiezu auszusprechen. Ich möchte auf den geschichtlichen Werdegang, der zum heutigen Antrag führte, nicht im Detail eingehen. Ich möchte aber hervorheben, daß der lange und mühevollere Weg, den wir dabei gegangen sind oder besser gesagt gehen mußten, richtig war. Der Bau der Ennsbrücke bei der Rederinsel war der Beginn und der Bau der Schönauerbrücke, der Bau der Hundsgaben- und Seifentruhenumfahrung die Schließung des innerstädtischen Verkehrsringes, die Fortsetzung dieses von uns beschrrittenen Weges, die Voraussetzungen für den Ihnen heute vorliegenden Antrag. Denn ohne eben diese von mir aufgezählten Straßen- und Brückenbauten der letzten Jahre wäre der nunmehr zur Beschlußfassung vorliegende Antrag undenkbar, ja ich möchte sagen undurchführbar. Ich sage das ganz bewußt, weil in der Vergangenheit in der Bevölkerung oftmals eine falsche Meinung über die Nützlichkeit und Zielführung unserer Verkehrsbauten auftrat. Zu diesen großen und sehr aufwendigen baulichen Maßnahmen gesellten sich in den letzten Jahren aber auch überaus zielführende verkehrstechnische Maßnahmen im innerstädtischen Bereich. Unser Bürgermeister Weiss hat sich bekanntlich in dieser Angelegenheit besonders engagiert. Es waren Maßnahmen, die von seiten der Wirtschaft nicht sofort auf Gegenliebe gestoßen sind. Es hat sich aber sehr bald erwiesen, daß diese verkehrstechnischen Maßnahmen absolut richtig und zielführend waren, weil es zu einer echten Entlastung der alten Brücken in Zwischenbrücken führte. Und so rollt seit Jahren kein Schwerverkehr mehr über diese alten Eisenbrücken. Es war sogar möglich, die Ent-

flechtung des Verkehrs so weit voranzutreiben, daß im Bereich der beiden alten Brücken praktisch eine Fußgeherzone entstanden ist, die, so glaube ich feststellen zu dürfen, klaglos funktioniert. So sind wir nunmehr auf Grund der in den letzten Jahren geschaffenen baulichen und verkehrstechnischen Maßnahmen in der Lage, heute einen Beschluß über den Neubau der beiden Brücken herbeizuführen.

Soviel über die Vorgeschichte. Diese beiden Brücken, die wir nun bauen wollen, sind ein Bauwerk nicht nur für die kommenden Jahre, es ist ein Bauwerk für die nächsten Generationen. Es wurde daher die größtmögliche Gewichtsklasse gewählt, um in der Zukunft jede Benützung, wie sie zum jeweiligen Zeitpunkt für zweckmäßig erachtet wird, zu gewährleisten. Um für die nächste Zukunft zu sprechen, selbstverständlich werden wir uns in allernächster Zeit sehr eingehend und unter Beiziehung von Fachleuten – wir wären ja Schildbürger, wenn wir das nicht täten – die Verkehrslage für die Zeit nach Fertigstellung der beiden Brücken überdenken und zeitgerecht entsprechende Beschlüsse herbeiführen. Aber bei all diesen Überlegungen wird natürlich im Vordergrund die Tatsache stehen, daß die anschließenden Straßen, ob das die Schlüsselhofstraße ist, die Badgasse, Fabrikstraße, Kirchengasse, Gleinker Gasse, infolge ihrer Beengtheit für den heutigen Verkehr nicht geeignet sind und daher auf keinen Fall überfordert werden dürfen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die uns zur Vergabe zur Verfügung stehenden Unterlagen, die überprüft wurden, ermöglichen dem Gemeinderat eine Entscheidung, die er wohl vor der Öffentlichkeit mit Recht vertreten kann. Die Wahrung des alten Stadtbildes, die möglichst geringe Bauzeit und die damit möglichst gering gehaltene Belästigung unserer Bürger spielen dabei ebenso eine große Rolle wie der ungehinderte Hochwasserabfluß. Sicherlich nicht sonderlich maßgebend, aber doch hervorzuheben ist, daß der Kostenaufwand für den Neubau dieser beiden Brücken, der in der Endabrechnung sicherlich noch etwas höher sein wird, doch absolut vertretbar erscheint.

Meine Damen und Herren! Wenn diese beiden neuen Brücken, die wir nunmehr beschließen, ebenso lange halten wie die in den 90iger Jahren des vorigen Jahrhunderts errichteten Eisenbrücken, haben wir zumindest den nächsten zwei oder drei Generationen eine große Last genommen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke Kollegen Wippersberger für seinen Beitrag. Als Nächster gemeldet hat sich Kollege Fritsch.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Viele meiner Ausführungen hat Kollege Wippersberger in Vorausschau wahrscheinlich vorweggenommen. Ich möchte zwei Dinge in den Vordergrund meiner Betrachtungen rücken. Erstens die Notwendigkeit des Brückenbaues in diesem Gebiet und zweitens die Art der Ausführung. Über die Notwendigkeit sind wir uns alle miteinander, glaube ich, im klaren. Die Notwendigkeit ist nicht erst seit dem letzten Jahr oder seit den vorletzten, sondern schon seit vielen Jahren gegeben. Nachdem unser derzeitiger Bürgermeister nicht mehr willens ist, die Verantwortung über die Brücken wie sein Vorgänger zu übernehmen, ist logischerweise die Möglichkeit im Bezug auf Beschluß eines Neubaus zu fassen gewesen. Die weitere Gegebenheit des Brückenbaues gliedert sich nun in die Betrachtung, wie weit fügt sie sich in unser bestehendes, gewachsenes, bekanntes und gewohntes Altstadtbild ein. Ich glaube, auch heute darüber nicht mehr viel Worte verlieren zu müssen deswegen, weil wir uns alle miteinander in verschiedenen Gremien, zuletzt aber in der Informationssitzung, damit genauestens und eingehend befaßt haben. Wir alle miteinander zu einer Auffassung gelangten, daß unter den vielen vorgelegten Projekten eines eben den Vorzug verdient, jenes, das heute zur Beschlußfassung heransteht. Aber eine Überlegung ist damit nun in Verbindung zu bringen. Es entscheidet ein Gremium von 36 Personen über den Bau der Brücken. Sie werden sicherlich einwenden, wir sind alle miteinander frei gewählte Mandatäre, die das Vertrauen ihrer Wählerkreise genießen. Das sei auch gar nicht anheim gestellt. Aber mit diesem Mandatsauftrag auch gleichzeitig in Verbindung zu bringen die technische Kenntnismöglichkeit über alle Dinge, die sich mit dem Brückenbau ergeben, eingehendst genau Bescheid zu wissen, um in Eigenverantwortlichkeit letztlich entscheiden zu können, glaube ich, diese Fragen werden Sie mit Ausnahme der wenigen Techniker unter Ihnen mit einem

Nein beantworten müssen. Daß der Brückenbau der Stadt Steyr im Bereiche Zwischenbrücken eine Bedeutung für unsere gesamte Stadt und für die in ihr wohnende Bevölkerung hat, glaube ich ist auch unumstritten. Daher hätte es notwendig sein sollen, eigentlich aber nicht einmal über Aufforderung, sondern aus eigener Überlegung und aus Eigendarstellung des Herrn Bürgermeisters, die Bevölkerung vor der Beschlußfassung rechtzeitig und vollinhaltlich zu informieren. Es ist dies nur in sehr kleinem Umfang geschehen. Ich setze diesen Betrachtungen etwas voraus, und zwar herausgenommen aus Seite 2 des Amtsblattes der Stadt Steyr vom Dezember 1976, wo der Herr Bürgermeister zu aktuellen Problemen immer wieder Stellung nimmt. Hier in diesem letzten Absatz schreibt er an die Bevölkerung der Stadt Steyr und ich darf vollinhaltlich zitieren: "Mit der Ausschreibung für die Planung und den Bau der zwei neuen Brücken über Enns und Steyr ist eine weitere wichtige Maßnahme für den Altstadt kern getroffen worden. Ich werde nicht verabsäumen, nach Einlangen aller Vorschläge im Rahmen einer Ausstellung über die Projekte die Steyrer Öffentlichkeit über die Möglichkeiten und Vorstellungen der Technik zu informieren." Soweit die Aussage des Herrn Bürgermeisters. Wie schaut die Realität aus? In einer Präsidial-Planungsausschusssitzung, stattgefunden am 28. 4., wurde über meine Urgenz der Herr Bürgermeister dadurch überzeugt, die Öffentlichkeit doch informieren zu müssen, allerdings nicht in einem großen Rahmen, so wie hier geschrieben und verkündet, sondern im Sinne eines sicherlich auserwählten Kreises aus dem Bereich des Hauptausschusses für die Tausendjahrfeier. Ich glaube aber, es ist für die Bevölkerung zu wenig im Bezug auf Information. Ich glaube aber auch, daß die ursprüngliche Version zuerst beschließen und dann informieren, wie sie verkündet wurde, völlig daneben gegangen ist, denn und da komme ich auf den Eingang meiner diesbezüglichen Betrachtungen zurück, unsere Entscheidungs- und Kreditfähigkeit in allen Ehren, aber ich glaube trotzdem, daß unsere Bevölkerung, der interessierte Teil der Bevölkerung, ein Anrecht gehabt hätte, diese Projekte wie verkündet auch vorgestellt zu bekommen. Nicht im nachhinein, nachdem der Beschluß gefaßt wurde. Noch dazu berechtigt für diese meine Kritik eine zusätzliche Erläuterung und Ergänzung und ich muß wiederum die Novellierung unserer Stadtstatute heranziehen. Es ist sowohl im ÖVP- als auch im SPÖ-Antrag die Informationspflicht im Planungsstadium verankert. Sie werden mir sicherlich sagen, das ist noch nicht beschlossen, das ist einstweilen nur in unseren Gedankengängen. Nur eines, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn ich diese meine Informationspflicht in meinen Gedankengängen in einem Antrag verankert habe, dann wäre auch hier der erste beste und richtigste Beweis gewesen, die Wahrheit zu bestätigen über das, was ich mir vorgenommen habe.

Das sei eine Kritik berechtigter Natur, diesbezüglich eingebracht und ich bitte, nein ich fordere für die weiteren Großprojekte unserer Stadt entsprechende Information der Bevölkerung im Planungs- und nicht erst nach dem Beschlußstadium.

Nun zu den Brücken selbst, im Zusammenhang mit der Tragfähigkeit. Kollege Wippersberger hat diesbezüglich große Ausführungen getätigt. Es freut mich, daß der Verkehrsreferent zu diesen Verkehrsbelangen in diesem Bereich Stellung genommen hat. Ich frage nur, warum hat der Verkehrsreferent nicht in der Angelegenheit Nordknoten die Initiative ergriffen? Die liegen ja auch in seinem Aufgabenbereich und nicht einem Baureferenten jetzt fälschlicherweise in die Schuhe schieben zu wollen. Hier wäre wiederum ein Beweis dafür, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß die Ressortgliederung und die Aufteilung auf stadträtliche Referenten in Eigenverantwortlichkeit die günstigste Lösung wäre. Nicht dann einem Stadtratreferenten etwas in die Schuhe schieben zu wollen, wenn nach den derzeit geltenden Statuten der Bürgermeister verantwortlich ist.

Aber nun konkret zur Verkehrssituation im Bereich unserer Brücken. Ich glaube, ich rene offene Türen ein, wenn ich wiederholt erklärt habe und es heute zum letzten Mal tue, daß mit dem Brückenbau und logischerweise dann eben in Konsequenz nach dem Abschluß des Baues Überlegungen, Gedanken über ein generelles Verkehrskonzept, ein neues Verkehrskonzept in unserer Stadt Steyr anheim gestellt werden müssen. Denn es würde in der Bevölkerung wenig verstanden werden, wenn Brücken in der Tragfähigkeit wie jetzt dimensioniert nur gebaut werden für Katastrophenfälle, die hoffentlich nie eintreten werden, sondern unsere Stadt ist eine Brückenstadt. Diese Brückenstadt dokumentiert sich auch durch den Bereich Zwischenbrücken und die Brücken selbst in unserem Bereich sind Verkehrsträger ersten Ranges. Ich denke hier ganz besonders an die Bevölkerung des Gebietes Steyrdorf, die unter der derzeitigen Verkehrsregelung leidet. Daß man in diesem

Stadtteil durch den Brückenbau und durch ein diesen Stadtteil inkludierendes Verkehrskonzept entsprechende Abhilfe, Erleichterung schaffen wird, ich glaube dessen sind wir unsicher. Ich dokumentiere hier nochmals unsere dezidierte Forderung, daß sofort von seiten der Verantwortlichen und vielleicht direkt angesprochen von seiten des stadträtlichen Verkehrsreferenten die Initiativen ergriffen werden, die Verkehrsplanung in unserer Stadt zu überdenken unter Einbezug der Brücken.

Zum Brückenbau selbst, zur Ausführung glaube ich gibt es nichts mehr zu sagen. Die Gründe sind bekannt, der Entschluß ist eigentlich gefallen und heute ist nur mehr der formelle Beschlußteil und das formelle Faktum zu setzen. Wir wissen, daß dieser Beschluß sich außerhalb unserer sogenannten Routinebeschlüsse bewegt, sondern daß dieser Beschluß etwas darstellt, das unserer Stadt zum entsprechenden Vorteil gereichen wird, wenn alle Problematiken diesbezüglich überlegt werden. Ich hoffe auch, daß die gewählte und von den Technikern uns als die "Non-plus-ultra"-Lösung dargestellte Bauvariante aller Zustimmung findet. Ich hoffe aber auch, daß diese Brücken zum Wohle und zum Segen unserer Stadt gereichen werden. Aus all den Überlegungen und aus den Darlegungen heraus, insbesondere auch bezogen auf die Qualität der Ausführung, darf ich namens meiner Fraktion für den heute zur Beschlußfassung heranstehenden Antrag die Zustimmung geben.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke für diesen Beitrag. Als Nächster hat sich Kollege Sablik gemeldet.

GEMEINDERAT ERICH SABLİK:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Sie erlauben, daß ich dazu einige Worte verliere. Der bevorstehende Beschluß über den Neubau von Zwischenbrücken gibt mir die Veranlassung, auch auf einige Vorschläge einzugehen, die allen Anscheines nach nur eingebracht wurden, um eine rasche Entscheidung des Gemeinderates zu verhindern. So wurde einmal verlangt, vor dem Neubau der Brücken ein Verkehrskonzept zu entwickeln, welches den künftigen Verkehrsablauf für Jahrzehnte sicherstellen soll. Das hört sich sehr schön an, ist aber in der Praxis nur schwer durchführbar. Abgesehen davon, daß es auf diesem Gebiet keinen Stillstand geben kann, wird doch jeder einsehen, daß die Lage der Brücken bei der historischen Bausubstanz nicht veränderlich ist und daß es stärkere Brücken wie die Brückenklasse 1 nicht geben kann. Bei der Vorstellung der Brückenprojekte durch die Techniker wurde doch eindeutig gesagt, daß die Brückenklasse 2 oder 3, die etwa besseren Fußgängerstegen oder mittleren Brücken entspricht, keine Ersparnis in den Kosten in einem Ausmaß herbeiführen würde, die nennenswert ist. Ich glaube, ich brauche das nicht wiederholen, denn die meisten der Anwesenden waren Zuhörer. Es ist daher jede denkmögliche Verkehrsabwicklung ohne an der historischen Bausubstanz zu rütteln bei dieser Lösung möglich. Die Forderungen nach einem vorherigen Verkehrskonzept können daher nur Verzögerungen zum Ziele haben. Die zweite Forderung war die Abfahrt auf den Ennskaï. Eine 80 -90 m lange Rampe sollte das historische Ensemble ennsaufwärts an der Basis ungefähr durchschneiden. Die bloße Erwähnung dieser Absicht gegenüber den Landeskonservator hat eine vehemente Ablehnung durch diesen hervorgerufen. Jede weitere Diskussion von seiten des Ensembleschutzes wurde als illusorisch angesehen. Die Gestalt der Brücken wäre so voluminös geworden, daß das altvertraute Bild von Zwischenbrücken praktisch zerstört worden wäre. So verlockend die Ansicht auch gewesen wäre, den Ennskaï von dieser Seite her mit Fahrzeugen beschicken zu können.

Meine persönliche Meinung dazu ist, daß der Stadtplatz oder die umliegenden Verkehrsflächen zu der gedachten Fußgeherzone mit einem Fahrzeug erreichbar sein müssen. Ob das jetzt im Sinne eines städtischen Verkehrskonzeptes durch Massenverkehrsmittel ist oder durch Privatfahrzeuge, muß die kommende Planung dann darstellen. Aber wenn Sie lesen, daß das Leben der Stadt bereits vor 100 Jahren - es gibt historische Schriften darüber - bezeichnet war durch das Gedränge an Markttagen am Stadtplatz. Preuenhieber schreibt: "Daß die Zeugln und die Rösser es lebensgefährlich machten, den Stadtplatz zu überqueren". So kann ich mir nicht vorstellen, daß wir heute uns so abschnüren, so abbinden, daß in Zukunft nur mehr die Fußgänger von der Promenade heruntergehen können. Es ist ein gewiß unpopulärer Beitrag, aber der Blechsalat muß natürlich in Grenzen gehalten werden. Aber ich glaube, ein Stadtplatz ohne Verkehr ist eben wie ein Sportplatz am Sonntag vor-

vormittag, wo sich nicht viel abspielt.

Was wollten daher alle diese Vorschläge? Wir wollen nicht annehmen, um bloß die Initiativen der Stadt Steyr zu hemmen, um dann später auf die Versäumnisse hinweisen zu können. Die Sozialistische GR-Fraktion hat sich im Entwicklungskonzept klare Richtlinien gesetzt. Dazu gehört auch der Ausbau der inneren Verkehrswege. Daß Zwischenbrücken dabei der Mittelpunkt aller Überlegungen sein muß, das liegt auf der Hand. Sie hat sich daher von allen Einwendungen auch nicht abhalten lassen und sie glaubt auch, die anderen Fraktionen von der Richtigkeit des raschen Ausbaues überzeugt zu haben.

Wir werden daher heute diesen Beschluß fassen und den Bau von Zwischenbrücken möglichst bald, so wie wir es programmiert haben, zum Abschluß bringen. Danke.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke Kollegen Sablik für seinen Beitrag. Kollege Fuchs als Nächster.

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Geschätztes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich glaube eingangs sagen zu müssen, weil es auch schon gesagt wurde, daß die Notwendigkeit der Brückenbauten sicherlich unumstritten ist, alle Fraktionen diese Notwendigkeit auch anerkannt haben. Ich möchte doch etwas einschränken bezüglich der politischen Entscheidung. Sicherlich ist es eine politische Entscheidung, da 36 Mandatare über eine Variante zu entscheiden haben. Aber ich glaube doch auch sagen zu müssen, daß die Vorentscheidung über diese heute zu beschließende, wahrscheinlich einstimmig zu beschließende Variante doch auch bei den Technikern zugefallen ist. Gott sei Dank gefallen ist, denn das wurde heute schon erwähnt, daß hier in diesem Gemeinderat nicht sehr viele derartige Statiker und Techniker sich befinden, die eine derartige Entscheidung mit so großer Tragweite allein fällen können oder könnten. Diese Entscheidung ist, glaube ich, doch ziemlich einmütig bei der GR-Informationssitzung gefallen. Doch nochmals zur Projektentscheidung. Nach Vorlage - hier auch unser Freiheitlichen-Standpunkt - der verschiedenen 21 Projekte bzw. Angebote am 28. 4. und nach eingehenden und tatsächlich ausführlichen Beratungen und Erklärungen der damit zuvor einmal allein kompetenten Fachleute und natürlich des Gemeinderates bei der Informationssitzung sind wir zur Auffassung gelangt, daß der Variante 4, die heute zu beschließen ist, PORR-VÖEST auf Grund der von den Technikern geschilderten Vorteile und auch auf Grund der Wahrung des Altstadtbildes - das wurde heute auch schon erwähnt - der Vorzug zu geben ist. Wir hoffen ebenfalls, daß nach Abschluß der Arbeiten weder die Anbothöhe, das heißt die Kosten, noch die vorgesehene Bauzeit überschritten werden wird und wir hoffen, daß diese vorgelegte und zur Ausführung gelangende Konstruktion allen Belastungen - ich runde ab - in den nächsten 100 Jahren standhalten möge.

Nun zu einigen Äußerungen, die vorhin gefallen sind und hier einmal die Informationspflicht. Diese ist, Herr Bürgermeister, angekündigt worden besonders bei Vorhaben, die sich im Planungsstadium befinden und die echt große Vorhaben sind. Wir bedauern, daß diese Ankündigung nicht realisiert wurde. Schränken wir doch ein, daß nach der Informationssitzung Sie die Gelegenheit wahrgenommen haben, in einer Art Pressekonferenz hier ausführlich dieses Projekt, zu dem sich in der Informationssitzung der Gemeinderat schon so gut wie 100 % entschieden hat, daß Sie dieses Projekt vorstellen konnten und auch zur Diskussion eingeladen haben.

Zu verkehrstechnischen Maßnahmen für die Zukunft, wie Herr Stadtrat Wippersberger angeschnitten hat, ist zu sagen, daß man selbstverständlich trachten möge oder sollte, daß die Entflechtung des Verkehrs weiterhin fortgesetzt werden möge durch noch mehr Schaffung unserer Ansicht nach von Fußgängerzonen, denn ich glaube auch sagen zu müssen, daß es sehr vorteilhaft ist, diese Fußgängerzonen in Steyr zu schaffen. Wir würden an einer Ausweitung interessiert sein, wir würden an der Schaffung von noch mehr verkehrsfreien Zonen Interesse haben.

Speziell zum Fall Steyrdorf und Altstadt und Verbindung. In einer länger zurückliegenden Sitzung, es handelte sich um eine Budgetsitzung, wurde von unserer Seite, als die zwei Brücken gesperrt wurden, gewarnt und gesagt, man möge nicht zwischen Steyrdorf und der Altstadt eine Art von Demarkationslinie damit bilden bzw. sie lange wahren lassen. Das wurde hier gesagt, Sie können das im Protokoll nachlesen und wir haben gewarnt, daß durch

diese Sperre unter Umständen die Wirtschaftskraft Steyrdorfs in Mitleidenschaft gezogen wird. Nun, ich möchte diesbezüglich keine große Kritik anbringen, wir wollten keineswegs eine Verschleppung betreiben, das haben Sie auch nie von uns verspürt, im Gegenteil, unserer Ansicht nach sind diese Brückenbauten sogar fast zu spät erfolgt. Wir sind nun doch voller Hoffnung darüber, daß es sich bei diesen konzipierten und heute zu beschließenden Brückenbauten um 40 to-Brücken handelt, die immerhin Gewähr geben bzw. so konzipiert werden, daß an eine Wiederaufnahme des Verkehrs zwischen Steyrdorf und der Altstadt jederzeit zu denken wäre. Es ist, glaube ich, heute nicht der Anlaß, über Verkehrskonzepte allein zu sprechen, sondern ich glaube schon auch sagen zu müssen, daß dies einer späteren Sitzung und eingehenden Beratung vorbehalten bleiben möge. Wir stellen uns jedenfalls vor, daß man hier schon etwas unternehmen kann für die Zukunft, um jene Miseren, die vorhin von der ÖVP angezogen wurden, wiederum zu sanieren. Daher stimmen wir in dem Umfang sowohl den Projekten dieser Brückenbauten als auch später zu treffenden Verkehrsmaßnahmen, die notwendig sind, das habe ich betont, jetzt schon im vorhinein zu, um eben diese Demarkationslinie zwischen Steyrdorf und Stadtplatz bzw. Ennsdorf abzuschaffen oder abzustellen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke Kollegen Fuchs für seinen Beitrag. Nächster Kollege Wippersberger zum zweiten Mal.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Werte Kolleginnen und Kollegen!

Ich habe meinen Ausführungen hinsichtlich des Brückenbaues nichts hinzuzufügen. Nachdem mich aber Herr Kollege Fritsch in Sache Nordknoten persönlich angesprochen hat und mir dabei den Vorwurf machte, ich hätte mich in dieser Sache bisher nicht engagiert, muß ich diesen Vorwurf ganz energisch zurückweisen. Seit Jahren habe ich mich wiederholt bei allen möglichen Stellen dafür interessiert und versucht, die Sache voranzutreiben, es sind auch Zeugen hier. Ich habe persönlich mehrmals bei der Landesbaudirektion interveniert und diese, so schien es mir jedenfalls, hat diese Sache Nordknoten in den letzten 2 oder 2 1/2 Jahren etwas hinausgezögert. Warum, weiß ich nicht.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Danke. Kollege Treml als Nächster.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Werter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Wenn ich mir nun über die sehr ernste Frage nämlich des Neubaus der unbedingt notwendigen Brücken diese Diskussion angehört habe, so habe ich den Eindruck, wie wenn sehr wenig über diese Brücken im Gemeinderat von den Gemeinderäten gesprochen worden wäre. Hier versucht man von verschiedenen Parteienvertretern, nun einige Kritik anzubringen. Ich glaube, jedem von uns ist klar, daß auf Grund des Unglückes, Einsturz der Reichsbrücke, das mit dazu beigetragen hat, daß unser Bürgermeister wenige Wochen oder Tage darauf auch den Mut gefaßt hat, sofort auf Grund einer Bürgermeisterverfügung diese Brücken zu sperren und damit natürlich versucht, diese notwendigen Brückenbauten voranzutreiben. Bei allen Besprechungen, wo ich teilgenommen habe, hat eine weitgehende Übereinstimmung stattgefunden. Die berechtigten Vorschläge und Anregungen, die von seiten der ÖVP vorgebracht wurden, die möchte ich nicht so in Abrede stellen, wie es Kollege Sablik jetzt gemacht hat. Ich meine, wenn sich eine Partei oder Fraktion Gedanken macht, wie man die Lösung in Zwischenbrücken, um das Stadtbild zu erhalten oder die Verkehrsprobleme regelt, Gedanken macht und Vorschläge macht, kann man doch nicht dann, wenn es zur Beschlußfassung kommt, so hinstellen, die wollten mit diesen Vorschlägen und Anregungen das Projekt bzw. den Brückenneubau verhindern. Ich glaube, das ist eine so ernste Frage und ich vermisse vor allem, daß auch die Sozialistische Fraktion ein bisschen mehr Toleranz zeigt. Es waren doch alle Fraktionen mitbeteiligt und alle waren übereinstimmend, daß die Variante 4 durchgeht. Auch der Fahrplan wurde doch gemeinsam festgelegt. Man hat sich gemeinsam geeinigt, vorher in einer vertraulichen Sitzung, dieses ganze Problem unter Anwesenheit der Fachleute, Techniker, des Bauamtes, wo wir die fachlichen Erklä-

habe – ich glaube kaum, daß es Aufgabe des Politikers ist, vorgefaßte Meinungen der Öffentlichkeit gegenüber zu vertreten, als vielmehr die Meinung der Öffentlichkeit "unter einen" Hut zu bringen. Wenn wir uns alle darum bemühen, dann wird es uns allen sehr klar sein, daß die Öffentlichkeit von der Willensbildung nicht so ausgeschlossen werden sollte, wie es jetzt anscheinend der Brauch ist. Daß die Absicht besteht, das zu verbessern, haben alle Fraktionen in ihren Statutenvorschlägen gemacht, aber ich glaube, es sollte nicht nur bei Willensäußerungen bleiben, sondern man könnte theoretisch, noch dazu, wenn es so einfach gewesen wäre wie im konkreten Fall der Brückenprojekte, die da waren, auch Maßnahmen setzen.

Kollege Sablik, den ich wieder begrüßen darf, möchte ich ...

Unverständlicher Zwischenruf

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Ich wußte nicht, daß es unhöflich ist, jemanden zu begrüßen, Herr Stadtrat!
... nur sagen, das, was Kollege Tremml schon gesagt hat, daß es kaum Verzögerungstaktik sein kann, wenn man versucht, fraktionsweise oder gruppenweise, wenn Sie das Wort Fraktionen in dem Fall ausschließen wollen, an die Erörterung von Dingen heranzugehen, die von Bedeutung für die ganze Stadt sind und das sind die Brücken. Ich wußte nicht, was es verzögert hätte bei den Brückenprojekten, wenn wir Vorschläge gemacht haben. Wenn Sie die Rampe angezogen haben, als der Einwand der Stadtpfleger kam, wurde ja, soviel ich weiß, nicht mehr über die Rampe diskutiert. Hätten wir verzögert, hätten wir weiter gesprochen über diese Dinge, hätten wir Sie weiter befaßt damit, hätten wir immerhin auch noch Möglichkeiten dazu gehabt, zu verzögern. Aber wer will denn das, wir sind doch alle vollkommen klar darüber, daß diese Brücken für die Stadt fürchterlich notwendig sind. Daß die Verbindung zwischen den beiden Stadtteilen Ennsdorf und Steyrdorf hergestellt werden muß, ist in allen Beiträgen heute durchgeklungen. Wozu denn also diese eigenartigen Klänge, die immer wieder aufklingen, wir wollen doch alle für unsere Stadt arbeiten. Wenn wir gebeten haben, man möge sich Gedanken machen, wie das mit den Brücken weitergehen soll, dann könnten Sie und jetzt riskiere ich es wahrscheinlich, daß Sie böse sind auf mich, aber ich sage es ist ein verzerres Bild, das ich dann als Parabel herstelle, so etwa in den Anschein kommen, wie die Bewohner einer deutschen Stadt in der Vergangenheit, die ein Haus gebaut haben und mit dem Dach angefangen haben, weil das Dach ist notwendig, das muß sein. Es steht fest, daß es oben ist und erst nachdem das Dach fertig war, wurde festgestellt, daß sie auf die Fenster vergessen haben. Sie wissen, welche Stadt ich meine. Damit wir nicht in diesen Ruf solcher Taktik kommen, bitte ich Sie doch sehr, in Zukunft zumindest an die Dinge umfassend heranzugehen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Danke. Es hat sich als Nächster Kollege Wallner gemeldet.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates!

Irgendwie habe ich das Gefühl, erwartet man doch, nachdem ich als Baureferent heute schon angesprochen wurde und mein Kollege Verkehrsreferent sich zu Wort gemeldet hat, ein paar Worte. Sie können sich darauf verlassen, sie werden sehr kurz sein.

Ich habe mich nur deshalb zu Wort gemeldet, weil es doch immerhin heute meines Erachtens – ich sage es ausdrücklich – zu dem unfairen Vorwurf seitens des Bürgermeisters an den Stadtbaureferenten gekommen ist. Er hat heute gesagt, er soll Initiativen ergreifen. Wie die Möglichkeiten, die Initiative zu ergreifen, für einen Stadtbaureferenten aussehen, darf ich in einem Wort anschließend sagen, darf vorweg aber trotzdem sagen, nachdem ich Kollegen Wippersberger zitiert habe, es kommt sicher zu keiner Auseinandersetzung zwischen uns beiden über die Prioritäten, wer was getan hat. Dazu darf ich sagen, verstehen wir uns persönlich viel zu gut, daß so ein Streitfall, der keiner ist, hier vor der Öffentlichkeit ausgetragen wird.

Ich darf zusammenhängend mit den Brücken auf den Tagesordnungspunkt zurückkommend sagen, es war beschämend, welche Möglichkeiten einem Baureferenten in einer Stadt wie Steyr zustehen. Das sage ich jetzt in aller Offenheit und Deutlichkeit. Ich hätte es nicht

rungen erhalten haben. Kollege Fritsch hat vollkommen recht, daß natürlich ein Gemeinderat, der in dieser Richtung keine Bildung hat, auf keinen Fall hier ausschlaggebend sein kann, wie eine solche Konstruktion erfolgen muß, um jede Gefahr abzuwenden. Aber auch weiter haben wir gemeinsam festgelegt, daß man dieses Projekt öffentlich der Presse vorführt und gleichzeitig dazu wiederum Fachleute, Architekten usw. einlädt, auch das hat stattgefunden und alle Vertreter der Parteien waren anwesend und ich habe dort nicht feststellen können, daß es wesentliche Änderungsvorschläge gegeben hat. Schon allein bei der Fragenstellung waren keine großen Probleme zu ersehen. Daher glaube ich, sollen wir die öffentliche Sitzung dazu nicht benützen, um uns gegenseitig Vorwürfe zu machen, sondern sollen bei diesem Projekt, so wie wir es begonnen haben, auch für die schnelle Durchführung eintreten.

Zum Kollegen Sablik, der hinausgegangen ist, muß ich trotzdem sagen, wenn er hier diesen Punkt benützt und darauf hinweist, wir in unserem Entwicklungskonzept der Sozialisten haben das weitblickend vorausgesehen, dann möchte ich einschränkend sagen, es ist schon ein Vorschlag ausgearbeitet worden. Wir kennen auch, wer an diesem Entwicklungskonzept gearbeitet hat und dann möchte ich sagen, daß alle Fraktionen diesem Entwicklungskonzept beigetreten sind, nicht nur beigetreten, sondern daß eine Reihe Anregungen oder Vorschläge aufgenommen wurden.

Wenn Herr Bürgermeister in seiner Anfragebeantwortung der Kollegin Kaltenbrunner hingewiesen hat, die Initiativen, Arbeitsplatzsicherung usw., glaube ich, ist das nicht nur die Frage einer Fraktion, nämlich der Mehrheit gewesen, sondern aller Fraktionen. Ich kann mich auch erinnern, daß die kleine Kommunistische Partei die Frage der Pkw-Produktion aufs Tapet gebracht hat und einen Niederschlag gefunden hat bei der Vorsprache bei der Bundesregierung und dort Zustimmungen gegeben wurden. Man sollte doch objektiv bleiben und soll so kleine Auseinandersetzungen oder Plänkeleien bei einem so großen Projekt unterlassen.

Ich möchte abschließend sagen, wir sind gewählte Mandatäre und wir müssen auch die Verantwortung tragen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke für diesen Beitrag. Kollege Holub als Nächster.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Geschätztes Präsidium, meine Damen und Herren!

Auch ich bedaure, daß Kollege Sablik gerade jetzt den Raum verlassen hat. Man soll nie über jemanden direkt sprechen, der nicht gerade da ist, ich werde daher etwas grundsätzlich vorher sprechen. Vielleicht gibt uns Kollege Sablik noch die Gelegenheit, ihm ins Auge zu sehen.

Kollege Tremel hat schon, wie ich meine, sehr richtig über die Tätigkeit als Politiker gesprochen. Daß das Auseinandersetzen mit Dingen, die uns alle angehen, eine überaus politische Tätigkeit ist, das steht doch außer Zweifel. Ich möchte Sie wieder einmal, meine Damen und Herren der Mehrheitsfraktion, aufmerksam machen, daß politische Tätigkeit nicht notwendigerweise oder zwangsläufig parteipolitisches Scharmützel ist. Sie scheinen doch sehr der Ansicht zu sein, daß Politik nur der Partei dient, sonst hätte der Herr Bürgermeister in seiner Beantwortung meiner Anfrage nicht den Ausspruch treffen können, das sei eine Anfrage aus politischen Gründen, wenn er nicht der Ansicht wäre, daß das ein negatives Motiv wäre. Wenn er nämlich dieser meiner Ansicht wäre, der Herr Bürgermeister, so müssen Sie mir, glaube ich, recht geben, daß eine Anfrage hier im Gemeinderat kaum wohl aus anderen als aus politischen Motiven gestellt werden kann, wenn Sie Politik als Dienst an der Gemeinschaft verstehen. Als solche, das möchte ich ganz ausdrücklich sagen, verstehen wir die politische Tätigkeit. Es kann kaum Demagogie sein, über Dinge zu sprechen, die die Öffentlichkeit im großen Ausmaß bewegen, nicht nur die Brücken, sondern auch die Verkehrsproblematik, in der – wenn wir es so nennen wollen – Nordstadt. Es hat heute schon mehrmals angeklungen, daß die Öffentlichkeit nicht ausreichend informiert wurde über die Belange der Brücken. Meine Damen und Herren, sind wir doch froh, daß wir eine interessierte Öffentlichkeit haben hier in Steyr. Warum sollten wir unsere Bürger ausschließen von Meinungsbildungsprozessen? Ich glaube kaum, daß es Aufgabe des Politikers ist – das bitte sehen Sie wieder im Licht dessen, was ich vorhin gesagt

gesagt, wäre es nicht zu diesem Vorwurf gekommen. Die Anbotunterlagen sind hereingekommen, das Modell ist ins Amt gekommen, der Stadtbaureferent hat keine Möglichkeit gehabt, das Modell zu sehen. Wenn im Anschluß der Herr Bürgermeister sagen sollte – ich bin kein Hellseher und wurde schon einmal dessen geziehen bzw. der Vorwurf wurde schon einmal in diesem Raum gemacht, Du scheinst Hellseher zu sein – dann darf ich vorweg jetzt gleich eines sagen. Ich werde alles zu verhindern wissen, was irgendwie mit einer Auseinandersetzung einem Beamten gegenüber oder mit Beamten verbunden wäre. Ich fühle mich hier ausdrücklich ausgesprochen befangen, denn ich müßte sonst Aussprüche eines weisungsgebundenen Beamten hier veröffentlichen. Das tue ich sicher nicht. Ich habe absichtlich davon Abstand genommen, diese Einsichtnahme und dieses Besichtigen oder diese Möglichkeit der Besichtigung des Modells zu erzwingen. Sicher wäre es irgendwo möglich gewesen. Das habe ich bitte aus den von mir erwähnten Gründen nicht getan. Es wäre verlockend, jetzt noch ein Wort zu den Statutenänderungen zu sagen, ich werde das sicherlich nicht tun. Nur eines bitte, Herr Bürgermeister, gerade Dir dürfte bekannt sein, welche Möglichkeiten es derzeit beim derzeitigen Stadtstatut für einen Referenten dieser Stadt gibt. Ich darf ohne es zu übertreiben damit ausdrücken, ein Stadtbaureferent nach dem derzeitigen Statut wäre nicht einmal in der Lage, Initiativen zu ergreifen, eventuell Staubtücher für das Bauamt anzuschaffen. Auch dafür gibt es ein Amt in diesem Haus.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Danke. Das war die letzte Wortmeldung, die ich vorgemerkt habe. Wünscht noch jemand zu diesem Tagesordnungspunkt zu sprechen? Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Damit ist die Debatte abgeschlossen und ich erteile Herrn Bürgermeister das Wort zum Schluß.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren!

Die Diskussion, wie sie bisher verlaufen ist, gibt mir die Möglichkeit, zu einigen meines Erachtens nach sehr wesentlichen Dingen eine Aussage zu treffen. Vorerst einmal der Hinweis, daß die Frage der Brückenlösung keine parteipolitische ist. Ich glaube, das ist unbestritten im Kreis aller 36 Gemeinderäte hier, das war weder von Anfang an eine parteipolitische Frage, noch ist sie jetzt eine. Es ist aber klar und hier stimme ich mit GR Holub überein, daß es eine kommunalpolitische oder wenn Sie unter dem Begriff kommunalpolitische auch politisch verstehen wollen, eine politische Angelegenheit ist. Alles was wir in unserem Leben zu tun haben als Funktionäre, als Mandatäre der Stadt Steyr, ist eine politische Tätigkeit. Zu den einzelnen Beiträgen darf ich mir erlauben, einige Hinweise zu geben.

Zunächst einmal zum Kollegen Fritsch, der hier zu Beginn seiner Aussage die etwas lehrhafte Prägung eines Satzes gemacht hat, daß der Bürgermeister nicht willens war, die Lösung der Brücken in dieser Form beizubehalten. Ich war, lieber Kollege Fritsch, wirklich nicht willens, die Verantwortung dafür zu übernehmen, daß in Steyr das geschehen könnte, was kurze Zeit im Sommer zuvor in der Kitzlöchlklamm passiertete, das habe ich hier einige Male in diesem Kreis gesagt, wo 8 junge Menschen durch die Nachlässigkeit der Inspektionsorgane und der Verantwortlichen durch den Einsturz von Steigen zu Tode gekommen sind. Ich habe das damals – lesen Sie in den Protokollen nach, ich kann das nachweisen – einige Male in verschiedenen Sitzungen als Begründung herangezogen, auch im Verkehrsausschuß, warum diese Entscheidung als eine Art Verfügung zu treffen war. Es war das keineswegs eine leichte, das können Sie mir glauben, zumal ich gerade erst die Bürgermeistergeschäfte übernommen hatte und es war eine notwendige. Das war im November 1974. Ich war tatsächlich nicht willens, den Zustand heraufzubeschwören, der uns alle in ärgste Verlegenheit und Menschen in größte Not gebracht hat. Das nur zu dieser Sache und dazu stehe ich auch bei anderen Fragen zu jeder Zeit. Dort, wo ich glaube als Bürgermeister meine Pflicht erfüllen zu müssen durch eine Entscheidung, können Sie sicher sein, daß Sie von mir diese Entscheidung bekommen werden, insbesondere dann, wenn es um die Sicherheit von Personen geht.

Nun zum weiteren. Es wird kritisiert im Beitrag des Kollegen Fritsch, daß nur 36, nur dieser Kreis hier die Entscheidung über die Brücken trifft. Dazu zwei Dinge. Für die Finanzen der Stadt Steyr ist der gesamte Gemeinderat über das Budget einerseits, durch seine Beschlüsse andererseits zuständig und verantwortlich und daher kann nicht hier ir-

gend jemand die Finanzen einfach entscheiden. Es muß der Gemeinderat tun. Daher muß ihm auch die Entscheidung obliegen, welches Projekt er auch aus der finanziellen Überlegung her unter Umständen auserwählt. Das Zweite ist, die Meinung der Fachleute wurde in allen diesen Fragen eingeholt. Ich kann Ihnen hier eine chronologische Aufzählung geben, weil ich mir die Mühe genommen habe zu ergründen, wie war der Ablauf. Es wäre eine ganze Liste vorzulesen: Im November 1974 die schon erwähnte Beschränkung der Brücken mit einer Belastung bis zu 5 Tonnen. Im September 1975 ist bereits ein Terminkonzept erstellt worden für eine Neuplanung und einen Neubau und die Sperre der Brücken für den rollenden Verkehr mußte zu dieser Zeit verfügt werden, weil kein Fachmann mehr bereit war, der Stadt Steyr zu bestätigen, daß die Brücken noch überhaupt Lasten dieser Größenordnung tragen. Nun soll der Politiker, der kein Fachmann in dieser Richtung ist, eine Entscheidung herbeiführen. Ich habe diese Entscheidung getroffen, die einzig übrigblieb, nur mehr den Fußgänger über die Brücke gehen zu lassen und das, glaube ich, haben sowohl die Steyrer verstanden als auch der gesamte Gemeinderat und sicherlich mit mir einvernehmlich zur Kenntnis genommen. Wir haben im Jahre 1976 begonnen, auf Grund von Terminplanungen im Baureferat, und zwar immer auf Grund nach entsprechenden Rücksprachen und Aufträgen, die Vornahme von Bohrungen und Prüfungen der Brückenköpfe und dann haben sich die ersten Überraschungen herausgestellt, nämlich, daß die Pfeiler, die Brückenköpfe zum Teil auf Holzpiloten stehen. Das hat natürlich eine genauere Untersuchung der Bodenverhältnisse ausgelöst. Ein Zwischenbericht der Mag. Abt. III über die Vor- und Widerlager kam: im September 1976, am Ende des Jahres erfolgte die Pauschalausschreibung für zwei neue Brücken, die Anbotabholung am 22. 11., die Eröffnung am 28. 1. dieses Jahres. Am 24. 2. war eine flußbautechnische Vorbesprechung und Beurteilung der eröffneten Varianten und Möglichkeiten und das war ja in der Informationssitzung des Gemeinderates mit ein maßgebliches Kriterium, welches Projekt ausgewählt wird, um hier die flußbautechnischen Fragen von vornherein schon einbeziehen zu können. Am 28. 2. wurde das statische Gutachten von Prof. Dr. Borowicka eingeholt und erhalten und hier muß ich sagen, hat es sich natürlich gezeigt, daß erheblich mehr zu tun ist als ursprünglich vorzusehen gewesen ist.

Ich darf noch mitteilen, daß am 12. Mai vorher schon eine Einladung an sämtliche Behördenleiter in Steyr ergangen ist, an sämtliche Mandatäre auf Bundes- und Landesebene, daß die Mitglieder des Finanz- und Rechtsausschusses nach der Stadtsenatsitzung ebenfalls mündlich eingeladen wurden, hier der Präsentation dieses Modells und der in der Informationssitzung ausgewählten Varianten beizuwohnen und es war auch eine Reihe namhafter Persönlichkeiten der Stadt, die sich interessiert gezeigt hat, hier, um sich das Projekt anzusehen und Meinungen zu äußern, was auch geschehen ist. Am Ende dieser öffentlichen Sitzung - es war auch die Presse dabei eingeladen - hat sich gezeigt, daß eigentlich Übereinstimmung über die in der Informationssitzung für alle Gemeinderäte einvernehmlich, auch für den Kreis der Anwesenden, erzielt wurde. Ich glaube also, daß die heutige Beschlusssitzung nur das vollzieht, was sich durch eine Reihe Instanzen schon angedeutet hat und was sich in der öffentlichen Präsentation bereits zeigt. Die Beschränkung ist nötig gewesen, das bestätige ich aus Gründen des Raumes. Vornehmlich war sie für solche Persönlichkeiten gedacht, wo wir glauben, daß sie eine öffentliche Meinungsbildung machen können. Dann glaube ich, ist die Beschlusssitzung heute der letzte Akt, soweit es die verwaltungsmäßigen Abläufe betrifft. Wenn Sie den Beschluß jetzt fassen und dem zustimmen und das vollziehen, was in der Informationssitzung gesagt wurde, habe ich dem vorbeugend schon, noch derzeit unter Verschluß, im Hof rechtzeitig im Saal die Ausstellung vorbereiten lassen und ich lade Sie jetzt schon ein, wenn Sie die Entscheidungen getroffen haben in dieser Richtung, dann die Ausstellung zu besichtigen. Das Material wurde dort deutlich lesbar und erkennbar dargestellt. Ich glaube, daß die Steyrer nunmehr schon Gelegenheit haben, sich von der Entscheidung des Gemeinderates, ob sie richtig oder falsch ist, zu überzeugen. Soweit zum Terminlichen.

Ich darf noch einmal zurückführen betreffs der Verkehrsregelungen mit den Brücken im Zusammenhang. Im Protokoll der GR-Sitzung vom 16. 12. - es war dies die Budgetsitzung - habe ich deutlich erklärt, daß daran gedacht ist, klarerweise während der Bauzeit, auch das Verkehrskonzept zu überprüfen und ein diesbezügliches Gespräch mit dem Polizeidirektor Hofrat Dr. Koerner hat schon vorzeitig stattgefunden darüber und wurde bestätigt in der Präsentationssitzung. Darf ich vielleicht nur einen Satz zitieren, den ich damals ausge-

sprochen habe: "Ich stehe durchaus nicht an zu erklären, ich halte es sogar für notwendig im Interesse der gesamten Öffentlichkeitsmeinungsbildung, im Rathaus, wennmöglich im Raum im Hof, die Ausstellung der Projekte der Öffentlichkeit zugänglich zu machen". Das geschieht nun. Es ist ja nicht gesagt vor der Beschlusssitzung. Es geschieht, daß der Öffentlichkeit dieses Projekt zur Beurteilung zugeführt wird. Ich glaube, daß auch zur Frage des Verkehrs der Satz zitiert werden muß, ich glaube, daß es absolut verfehlt wäre zu sagen, die Brücke darf nicht gebaut werden, solange nicht der Verkehrsfluß völlig neu überlegt ist. Die Tatsache, daß die Brücke auf Klasse 1 ausgebildet wird, hat andere Ursachen. Es ist die Zeit während der Bauzeit der Brücken, die Überlegung, die notwendige zu treffen, sie ist sicherlich einvernehmlich mit der Verkehrspolizei zu machen usw. Ich möchte damit bestätigen, es ist alles gesagt worden, was zum Teil kritisiert wird. Wir haben nie etwas anderes vorgehabt, als während der Bauzeit diese Verkehrslösungen zu überlegen. Zwei Jahre dürften doch, glaube ich, hier ausreichen, um diese Dinge gut zu überprüfen.

Wenn noch einmal auf die Entscheidung der 36 Gemeinderäte zurückgegriffen wird. Ja, meine Damen und Herren, wenn wir nicht in der Lage sind, in der Aufgabe, die uns gestellt ist, die nötigen Entscheidungen zu finden, dann frage ich mich, welcher Kreis sonst in der Lage sein sollte, Entscheidungen in der Stadt Steyr für die Stadt Steyr zu treffen, wenn nicht der Gemeinderat in seiner Gesamtheit. Ich muß daher sagen, es sind keine einsamen Entscheidungen, die wir manchmal so herausgreifen, sondern es sind Entscheidungen der Kollegialorgane. Eines darf ich hier doch sagen und damit ziehe ich sowohl Kollegen Fritsch als auch Herrn Gemeinderat Holub heran. Es wurde von der Kairampe gesprochen. Meine Damen und Herren, ich kann mich erinnern, in einer Aussprache im Verkehrsausschuß war diese Frage ein vehementier Angriffspunkt gegen ein Brückenprojekt, wenn nicht die Verkehrsrampe einbezogen ist. Es war der Landeskonservator Hofrat Dr. Wibiral damals dabei und ich habe damals auch den Standpunkt vertreten, aus stadtbildmäßigen Überlegungen, käme eine Rampe nicht in Frage. Ich danke Ihnen daher, denn ich glaube, auch Sie sind von seiten der Fraktion der ÖVP zur Überzeugung gelangt, daß diese Rampe für das Stadtbild unmöglich wäre und aus dieser Überlegung haben Sie sicher Ihre Meinung geändert und der rampenlosen Lösung Ihre uneingeschränkte Zustimmung gegeben. Hiefür gebührt Ihnen ganz offiziell der Dank für diese Meinungsumkehr.

Zum Beitrag des Herrn Gemeinderates Fuchs betreffs der Fußgeherzonen. Sie treffen bei mir auf einen Mitspieler, wenn Sie hier nach Kartenspielmanier die Ausdrücke wählen wollen, aber ich muß bedauerlicherweise feststellen, daß man von gewissen Seiten her die reinen Fußgeherlösungen, die ja erst möglich sind nach der neuen Straßenverkehrsverordnungsnovelle seit 1. 1., wo sie gekennzeichnet sein müssen, daß man hier gerade von der Vertretung der Wirtschaft kein Verständnis hat, denn bei mir war eine Abordnung von Kaufleuten aus der Pfarrgasse und die haben von mir als Bürgermeister verlangt eine klare Entscheidung zur Einführung einer echten Fußgeherzone, weil sie festgestellt haben, daß während der Befahrung des Pfarrberges – und das mit gutem Recht muß ich sagen – währenddem der Grünmarkt gesperrt war, ihre Umsätze um 30 % gegenüber der Fußgeherlösung zurückgegangen sind, als damals die Fahrzeuge wiederum den Pfarrberg befahren mußten. Bedauerlicherweise erhielt ich einige Zeit später die Nachricht von den Beteiligten, daß sie in die Handelskammer zitiert wurden und dort eine Rüge einstecken mußten in Anwesenheit eines Nationalratsabgeordneten, eines Stadtrates und eines Kommerzialrates. Ich muß dazu sagen, es ist das natürlich auch gerade keine erfreuliche Situation, denn letztlich wenn die Wirtschaft selbst diese Wünsche äußert und die Vertretung der Wirtschaft ihnen sogar Vorwürfe macht, weil sie sich gestattet haben, als Wirtschaftstreibende zum Bürgermeister zu gehen und sie deswegen gerügt werden, dann frage ich mich, wo liegt hier die freie Meinungsäußerung im Bereiche der Wirtschaft. Das soll kein Vorwurf sein, aber ich glaube, zur Klarstellung Ihres Beitrages, Herr Gemeinderat Fuchs und zur Klarstellung, daß ich stets für Fußgeherlösungen, und zwar für klare eingetreten bin, muß ich das noch erwähnen.

Gemeinderat Tremel hat hier die Gemeinsamkeit der Vorgangsweise unterstrichen. Ich kann dem nur beipflichten und ich sage noch einmal, ohne Einschränkung, das Brückenprojekt ist ein technisches Projekt. Ein technisches Projekt kann nicht ausschließlich vom Parteienstandpunkt und schon gar nicht von der politischen Tätigkeit allein beurteilt werden. Hiezu sind die nötigen Meinungen und Klarstellungen durch Fachleute erforderlich. Das ist

in meinen Augen weitgehendst geschehen und aus diesen Gründen glaube ich, daß hier doch der gemeinsame Weg der richtige war und es hat sich in allen bisherigen Abläufen gezeigt, daß es eigentlich wie selten eine relative Einmütigkeit gegeben hat bei der Beurteilung dieser Sache.

Herr Gemeinderat Holub müßte sich beinahe eine Disziplinaruntersuchung bei seinem Obmann, Herrn Bürgermeister-Stellvertreter Fritsch einhandeln, denn er sagt gerade das Gegenteil. Kollege Fritsch erwähnt, daß die Entscheidung nur zu treffen ist, wenn die öffentliche Aussage, die öffentliche Meinung da ist und wir nur nach diesen Gesichtspunkten handeln dürfen. Kollege Holub vertritt die Auffassung, die ich auch gesagt habe, Information absolut, aber die Entscheidung, die Verantwortung für diese Entscheidung, die kann uns niemand abnehmen.

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT KARL HOLUB:
Das ist kein Widerspruch, Herr Bürgermeister!

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Im großen und ganzen doch, denn die Worte des Kollegen Fritsch waren etwas in eine andere Richtung ausgelegt. Ich glaube, daß hier die Frage des Politikers doch weitgehend behandelt wurde und wir hier sicherlich in einer Art und Weise das ganze Brückenprojekt vorberaten, vorbehandelt, beurteilt, fachbegutachtet haben, daß es keinerlei Gründe gibt, hier gegenteiliger Meinung zu sein. Schließlich und endlich habe ich hier nur noch Kollegen Wallner zu zitieren, der mich einer unfairen Handlungsweise bezichtigt.

Meine Damen und Herren, als Bürgermeister bin ich es gewohnt, von allen möglichen Seiten hier Vorschläge, Wünsche, Vorwürfe und Angriffe zu erhalten. Daher schreckt mich auch dieser Ausspruch nicht. Aber eines möchte ich doch erwidern, nachdem ich aus dem Sportleben komme, paßt das vielleicht gar nicht so schlecht her. Denn der Bürgermeister darf nicht nur Tormann sein, der den Ball fängt, er schießt nämlich auch aus. Das glaube ich, dürfte bei solchen Sachen in Anwendung zu bringen sein.

Ich hätte noch einen Beitrag, der sich nicht mit der Brücke befaßt, vielleicht kommt noch Gelegenheit, dazu etwas zu sagen, wenn nicht, unterlasse ich es gerne und ich bitte nunmehr, die Entscheidung darüber zu treffen und zu befinden, ob Sie dem von mir vorgetragenen Antrag die Zustimmung geben. Wenn ja, darf ich Ihnen namens des gesamten Kollegialgremiums wie auch namens der Stadt und ihrer Bürger danken.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke dem Herrn Bürgermeister für das Schlußwort. Wir kommen zur Abstimmung über diesen wichtigen Antrag. Ich bitte jene Damen und Herren des Gemeinderates, die dem Antrag die Zustimmung geben, ein Zeichen mit der Hand zu geben? Danke. Ist jemand gegen diesen Antrag? Enthält sich jemand der Stimme? Es liegt ein einstimmiger Beschluß des Gemeinderates vor. Ich danke Herrn Bürgermeister für die Berichterstattung und ersehe um Übernahme des Vorsizes.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren!

Nach dieser Aufwärmungszeit darf ich den Vorsitz übernehmen und darf Kollegen Schwarz bitten, seine Berichte und Anträge zu bringen.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:
Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen 2 Anträge des Stadtsenates zur Beschlußfassung vorzulegen. Der erste Antrag befaßt sich mit der Parzellierung der Waldrandsiedlung. Es scheint mir notwendig, zu diesem Antrag doch einige wesentliche Punkte aus dem Amtsbericht zu zitieren im Zusammenhang mit den Verkaufsbedingungen.

Die Parzellierung der Waldrandsiedlung, die in drei Teilgebieten West - Ost - Süd erfolgte, ist nunmehr abgeschlossen und liegen die Grundteilungspläne im wesentlichen so vor, daß das Grundteilungsverfahren durchgeführt werden kann. Verschiedene Veranlassungen rechtlicher Art, wie z. B. die Erlangung von Freilassungserklärungen durch die Servitutsberechtigten, sind bereits eingeleitet.

Da bei der Liegenschaftsverwaltung bereits eine Liste von fixen Bewerbern aufliegt – ich werde darauf noch eingehen – ist es notwendig, vorerst durch einen Grundsatzbeschuß des Gemeinderates die Verkaufsbedingungen im Detail festzulegen. Die Parzellierungspläne selbst wurden vom Planungsreferat des Stadtbauamtes entworfen. Die Parzellengrößen bewegen sich zwischen etwa 600 m² bis 1000 m², der Kaufpreis für jedes Grundstück soll S 210,-/m² betragen. In diesem Kaufpreis sind bereits umfangreiche Anschließungsleistungen, die von der Stadtgemeinde Steyr erbracht wurden, inbegriffen. Es sind dies:
Die Kanalzuleitung bis auf das Grundstück einschließlich Kontrollschacht;
die Wasserzuleitung bis auf das Grundstück einschließlich eines Zäblerschachtes;
die Errichtung einer Grundfeste für die Gartenmauer bis auf Straßenhöhe;
sämtliche Vermessungskosten.

Über Ersuchen jedes Käufers ist die Entrichtung des Kaufpreises in drei unverzinslichen, jedoch nach dem Verbraucherpreisindex wertgesicherten Jahresraten möglich, wobei die erste bei Vertragsabschluß, die anderen jeweils ein Jahr später zu bezahlen sind. Frühere Kaufpreisentrichtungen nach Wunsch des Käufers sind trotz vorerwähnter Ratenzahlung möglich.

Der Käufer muß allerdings die Verpflichtung übernehmen, auf dem erworbenen Grundstück ein Eigenheim nach baubehördlich genehmigten Plänen innerhalb von sechs Jahren nach Vertragsabschluß fertigzustellen. In begründeten Fällen wird die Stadtgemeinde, wenn die ernste Bauabsicht erwiesen ist, jedoch aus irgendwelchen berücksichtigungswürdigen Gründen die Baufertigstellung noch nicht erfolgt ist, eine Verlängerung dieser Zeit gewähren. Allerdings ist jeder Erwerber ohne verpflichtet, innerhalb von acht Jahren das Eigenheim fertigzustellen und baubehördlich kollaudieren zu lassen, da ja nur innerhalb dieses Zeitraumes die Möglichkeit der Grunderwerbsteuerbefreiung besteht.

Folgende Leistungen sind im Kaufpreis nicht enthalten und müssen vom Grundstückskäufer erbracht werden:

Der Beitrag zu den Kosten der Herstellung öffentlicher Verkehrsflächen für Fahrbahn und Gehsteig, wobei diese Kosten bei der Bauplatzbewilligung bzw. Erteilung der Baubewilligung fällig sind. Die Kanalanschlußgebühr, welche bei Anschluß an das öffentliche Kanalnetz zu entrichten ist. Die Wasseranschlußgebühr, die bei Anschluß an die städtische Wasserleitung zu bezahlen ist. Der Baukostenzuschuß an das Stromversorgungsunternehmen für den Stromanschluß der Liegenschaft sowie sämtliche mit der Errichtung des Kaufvertrages verbundenen Kosten.

Soweit der Amtsbericht. Zur Ergänzung möchte ich sagen, daß für die insgesamt zur Verfügung stehenden 89 Parzellen 162 Ansuchen bis zum heutigen Tag eingebracht wurden. 120 Bewerber haben verzichtet. Ich habe mich erkundigt, welche Gründe zu diesem Verzicht geführt haben, es sind zum weitaus größten Teil, man kann fast sagen ausschließlich, die Bauverpflichtung, die die Bewerber veranlaßt hat, ihre Ansuchen zurückzuziehen. Es sind derzeit ernsthaft vorgemerkt 42, von diesen 42 Bewerbern haben bereits 29 ihre Kaufbereitschaft fixiert und die schriftliche Zustimmung zur Einleitung des Rechtsgeschäftes erteilt. Die Parzellengrößen darf ich auch hier, weil des öfteren Fragen herankommen, bekanntgeben. 57 Parzellen umfassen ein Ausmaß von 600 m², 16 von 700 m², 5 Parzellen von 800 m², 4 Parzellen haben eine Größe von ca. 900 m² und 7 Parzellen ein Ausmaß von 1000 m².

Ich darf erwähnen, daß besonders in den letzten Tagen ständig Vorsprachen von sehr ernst zu nehmenden Interessenten erfolgen. Ich glaube, daß die Entwicklung hier sehr positiv ist, wie Sie sich erinnern, haben wir in Informationssitzungen und Tagungen des Gemeinderates die Vergabemodalitäten besprochen und es war keine einhellige Auffassung. Diese Diskussion ist hinfällig, weil praktisch jeder ernsthafte Bewerber nunmehr in die Lage versetzt werden kann, tatsächlich eine Grundparzelle in der Waldbrandsiedlung zu erlangen.

Es ergeht auf Grund dieses Berichtes folgender Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat:

5) Bau3-2827/75

Parzellierung Waldbrandsiedlung;

Festlegung der Verkaufsbedingungen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Verkaufsbedingungen für die parzellierten Baugrundstücke in der Waldbrandsiedlung werden grundsätzlich entsprechend dem obigen Amtsbericht der Magistratsdirektion vom 19. 4. 1977 festgelegt, wobei der Kaufpreis einheitlich mit S 210,-/m² zu vereinbaren ist.

Ich bitte Sie, diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke dem Berichterstatter für die Antragstellung und frage, ob dazu jemand zu sprechen wünscht? Kollege Dresl.

GEMEINDERAT VINZENZ DRESL:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Im Namen der Sozialistischen Fraktion möchte ich ausdrücklich erklären, daß wir sehr froh sind, daß die Stadtgemeinde Steyr nunmehr der Siedlungstätigkeit nicht nur auf sozialem Wohnbau sondern auch auf dem Eigenheimwohnbau wiederum ein vermehrtes Augenmerk zuwendet. Es gibt eine Reihe von Mitbürgern, die eben selbständig, nach ihrer eigenen Maßgabe und nach ihrer eigenen Vorstellung ein Wohnhaus errichten wollen. In der Regel werden sie auch durch eigene Arbeit und durch eigenen Fleiß dazu beitragen müssen und einen echten Wiederaufbau leisten. Sicherlich müssen Voraussetzungen geschaffen werden und die erbringt die Gemeinde mit einem Kostenaufwand, der bestimmt, wenn alles zusammengerechnet wird, nicht gering ist. Es werden schätzungsweise Kosten im Ausmaß von S 50 Mill. betragen, die die Aufschließungskosten und dergleichen beinhalten. Ich bin daher der Meinung, daß die Vorschriften für den einzelnen Hausbau möglichst weit und großzügig ausgelegt werden. Sicherlich müssen die geeigneten Verbauungsrichtlinien und die allgemeinen Verbauungsrichtlinien eingehalten werden. Aber es soll innerhalb dieser Richtlinien jedem Siedler die Möglichkeit geboten werden, nach eigener Fassung und nach eigener Art sein Wohnhaus zu gestalten. Die Einheitlichkeit ist schon, wie erwähnt - Kollege Schwarz hat das gesagt - dadurch einigermaßen gewährleistet, daß die Errichtung der Gehsteige und der Gartensockelmauern durch die Gemeinde durchgeführt wird und dadurch ein einheitliches Bild vorherrscht. Es wird durch den heutigen Beschluß über die Parzellierung der Waldbrandsiedlung und über den Verkaufspreis und die sonstigen Bedingungen ermöglicht, daß schon in nächster Zeit viele Steyrer sich hier eine neue Heimstätte schaffen können. Diesem Beschluß kommt aber eine prinzipielle Bedeutung zu. Es ist ein absolutes Ja zur Weiterentwicklung unserer Stadt. Wir wollen aktive Maßnahmen setzen, um die Abwanderung aus Steyr hintanzuhalten, um unseren Bevölkerungszuwachs auch in Zukunft zu sichern. In dem Zusammenhang darf ich wiederum eine schon oft zitierte Arbeiterkammerstudie zitieren, in der der negative Trend in Steyr, wenn dem nicht entgegengewirkt wird, aufgezeichnet wurde. Ich glaube, gerade die heutige Maßnahme, der heutige Beschluß ist eine Maßnahme, so wie sie im Entwicklungskonzept beinhaltet ist, daß Steyr für die Zukunft sicherlich die Bedingungen schafft, weiter zu wachsen, um eine Ausdehnung möglich zu machen.

Man kann daher die Steyrer nur auffordern, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen, zumal wir auch gehört haben vom Kollegen Schwarz, daß noch eine ganz ansehnliche Anzahl von Grundstücken, von Parzellen frei und erwerblich ist. Die Stadtverwaltung soll wiederum veranlaßt werden, auch in Zukunft geeignete Grundstücke der Baureife zuzuführen, um diese wiederum der Siedlungstätigkeit zuzuführen. Die Mittel dafür müssen eben von einer verantwortungsvollen Stadtverwaltung aufgebracht werden. Ich halte daher den heutigen Beschluß für einen wesentlichen Beitrag für eine positive Entwicklung der Stadt Steyr.

Abschließend, meine Damen und Herren des Gemeinderates, möchte ich einen Wunsch der Sozialistischen Fraktion deponieren. Wir haben schon sehr viele Straßennamen nach bedeutenden Steyrern benannt. Ein Bürgermeister unserer Stadt, der wahrlich in der schwierigsten Zeit, die Steyr durchzumachen hatte, und zwar von 1926 bis 1934, wenn ich richtig informiert bin, sein Amt ausübte, hatte noch nicht die Ehre, eine geeignete Straße nach ihm benannt zu erhalten. Ich möchte daher heute deponieren, ein geeignetes Straßenstück bei Anlaß einer Benennung in diesem Siedlungsgebiet nach Bürgermeister Franz Sichlrader zu benennen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke für den Beitrag. Eine Frage, ob noch eine weitere Wortmeldung vorliegt? Ich sehe, das ist nicht der Fall, dann kommen wir zur Abstimmung. Ich bitte Sie, ein Zeichen mit der Hand zu geben, wenn Sie mit dem gestellten Antrag einverstanden sind? Danke. Gegenprobe? Enthaltungen? Ich sehe, daß hier eine Einstimmigkeit vorherrscht. Ich bitte, das zu protokollieren. Wir kommen zum nächsten Punkt.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Der nächste Antrag hat eine Subventionierung der Personalvertretung beim Magistrat Steyr zum Inhalt. Der Antrag lautet:

6) Präs-232/77

Gewährung einer Subvention an die Personalvertretung beim Magistrat Steyr für Personalbetreuungsaufgaben (freiwillige Sozialleistungen).

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Über Antrag wird der Personalvertretung beim Magistrat der Stadt Steyr für das Jahr 1977 eine Subvention in Höhe von

S 290.000,--

(Schilling zweihundertneunzigtausend)

gewährt. Der gesamte Betrag wird hiermit bei VP 01-15 oH. freigegeben.

Über die widmungsgemäße Verwendung des Betrages ist nach Ablauf des Jahres 1977 zu berichten. Gleichzeitig wird der Bericht vom 28. 3. 1977 über die Verwendung der Subvention für das Jahr 1976 zur Kenntnis genommen.

Ich bitte um die Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sie haben den Antrag vernommen. Eine Wortmeldung dazu gewünscht? Es ist das nicht der Fall. Ich darf dem Magistratsdirektor danken für die Beistellung einer Labung und die Abstimmung vornehmen. Wer dem Antrag die Zustimmung gibt, den bitte ich, ein Zeichen mit der Hand zu geben? Danke. Gegenprobe? Enthaltung? Einstimmig beschlossen.

Ich danke dem Kollegen Schwarz und bitte als Nächsten Kollegen Fritsch.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Werte Damen und Herren!

Ich habe Ihnen einen Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses zur Beschlußfassung vorzulegen. Er befaßt sich mit einer Straßenbenennung. Der Antrag an Sie lautet:

7) Ges-663/76

Verbauung im Siedlungsbereich der "Hammergründe"; Straßenbenennung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die im Siedlungsgelände "Hammergründe" der Interessengemeinschaft des Siedlungsareales der "Hammergründe" neugeschaffenen Verkehrsflächen, die im Lageplan des Stadtbauamtes vom 20. September 1976 gelb lasiert dargestellt sind, erhalten in sinngemäßer Wahrung dieses Flurnamens die Bezeichnung

"Hammergrund".

Ich bitte Sie, diesem Antrag beitreten zu wollen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke für den Antrag. Gibt es hiezu Einwendungen oder Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Gibt es eine Gegenstimme oder Enthaltung? Auch nicht. Ich darf den Antrag als einstimmig angenommen protokollieren lassen. Ich danke dem Berichterstatter.

Nächster ist Kollege Stadtrat Fürst.

BERICHTERSTATTER STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Mein erster Antrag ist ein Antrag des Stadtsenates und befaßt sich mit der Genehmigung

von Überschreitungen veranschlagter Ausgabenkredite im Rechnungsjahr 1976. Der diesbezügliche Antrag hat den Wortlaut:

8) Buch-6500/76

Genehmigung von Überschreitungen veranschlagter Ausgabenkredite im Rechnungsjahr 1976.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die in der Anlage angeführten Überschreitungen von Ausgabenkrediten des Voranschlages (inkl. Nachtragsvoranschlag) 1976 von insgesamt S 4,843.000,- werden genehmigt.
(BEILAGE A)

Ich bitte Sie, dem Antrag die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sie haben auch diesen Antrag gehört. Wünscht jemand eine Wortmeldung dazu? Das ist nicht der Fall. Gibt es eine Gegenstimme oder Enthaltung? Auch nicht zu bemerken, somit einstimmig beschlossen. Wir kommen zum nächsten.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Der nächste Antrag befaßt sich mit der Gewährung eines Ergänzungsdarlehens an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr und lautet:

9) Ha-5310/76

Gewährung eines Ergänzungsdarlehens an die Gemeinn. Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr GesmbH. für Eigenmittel-Ersatzdarlehen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des umseitigen Amtsberichtes der MA II (Stadtrechnungsamt) wird an die Gemeinn. Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr GesmbH. eine Darlehensergänzung in Höhe von S 476.444,68 zu den generellen Darlehensbedingungen (Laufzeit 22 Jahre, 9,5 % Zinsen, Tilgung lt. Tilgungspläne halbjährlich 1. 1. und 1. 7.) gewährt. Unter Berücksichtigung der monatlichen Rückzahlung der Mieter an die GWG (mit dem Mietzins) wird die jährliche Annuitätenzahlung für das gesamte bisherige Darlehen mit 1. 7. jeden Jahres festgesetzt.

Die Freigabe des Betrages von S 476.400,- (Schilling vierhundertsechundsiebzigtausendvierhundert) bei der VP 62-85 aOH. wird bewilligt.

Ich bitte Sie, auch diesen Antrag zur Abstimmung zu bringen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wünscht zu diesem Antrag jemand zu sprechen? Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Es gibt eine einstimmige Annahme.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Mit der Festsetzung endgültiger Darlehensbedingungen für das Darlehen an die Gemeinn. Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr befaßt sich der nächste Antrag. Er lautet:

10) Ha-4951/60

Festsetzung endgültiger Darlehensbedingungen für das Darlehen an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr GesmbH. für den Wohnbau Tabor X.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des umseitigen Amtsberichtes der MA II werden die Rückzahlungsbedingungen des an die GWG gewährten Zinsenzuschusses (Sukzessivdarlehen) für den Wohnbau T X in Höhe von S 295.300,- wie folgt festgelegt:

Jährliche Rückzahlung S 125.618,47 (im letzten Jahr nur Restbetrag), Verzinsung 9,5 % im nachhinein, restliche Annuität als Tilgung, Laufzeit 3 Jahre, Halbjahresraten fällig jeweils am 30. Juni und 31. Dezember.

Ich bitte Sie, auch diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wortmeldungen zu diesem Antrag? Enthaltungen oder Gegenstimmen? Keine, daher einstimmig angenommen. Wir kommen zum nächsten.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Der nächste Antrag ist wesentlich anders gelagert. Er befaßt sich mit dem Ruhegenuß der geschäftsführenden Bürgermeister-Stellvertreter und der daraus resultierenden Änderung der Funktionsbezugsordnung. Er lautet:

11) Präs-283/75

Präs-739/76

Präs-740/76

Änderung von Bestimmungen der Verordnung des Gemeinderates vom 20. 2. 1969, Präs-283/75, Präs-739/76 und Präs-740/76.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die nachgenannten Bestimmungen der Verordnung des Gemeinderates vom 20. 2. 1969 betreffend die Festsetzung der Aufwandsentschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates und der Funktionsbezüge des Bürgermeisters, der Bürgermeister-Stellvertreter und der Stadträte werden geändert und haben wie folgt zu lauten:

"§ 2 Z. 1 lit. b:

für den Bürgermeister-Stellvertreter 35,5 v. H. der jeweiligen Funktionsbezüge des Bürgermeisters. Bei einer nachgewiesenen, durch die hauptberufliche Ausübung dieser Funktion bedingten Einkommensverminderung erhöhen sich diese Funktionsbezüge um das Ausmaß dieser Minderung, jedoch bis auf höchstens 85 v. H. der jeweiligen Funktionsbezüge des Bürgermeisters".

"§ 3 Z. 3

Für die Begründung des Anspruches auf Ruhegenuß sowie für das Ausmaß des Ruhegenusses sind alle Zeiten der Ausübung einer Funktion nach § 2 (1) lit. a, der Ausübung der Funktion eines vom Bürgermeister berufenen geschäftsführenden Bürgermeister-Stellvertreters (§ 25 StS) und bei hauptberuflicher Ausübung einer Funktion nach § 3 Z. 1 die Zeiten nach § 2 (1) lit. b und c zu berücksichtigen".

Ich bitte Sie, über diesen Antrag die Debatte abzuführen und die Beschlußfassung herbeizuführen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Herr Kollege Fritsch.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Nachdem meine Fraktion dem Grundsatzbeschluß die Zustimmung verweigert hat, aus Gründen, die dazumals und ich glaube sehr präzise dargelegt wurden, sehen wir uns heute kaum in der Lage, diesem weiteren Beschluß und allen eventuell noch kommenden Folgebeschlüssen die Zustimmung zu geben. Warum, das ist auch verhältnismäßig leicht erklärbar. Weil unser Bürgermeister Weiss auf Grund seiner Gesundheit wiederum völlig in der Lage ist, seine Tätigkeit auszuüben und er also einen geschäftsführenden Bürgermeister-Stellvertreter eigentlich nicht benötigt. Ich glaube, ich brauche diesen Ausführungen nicht mehr viel hinzuzufügen und ich möchte diesbezüglich keine Debatte, die unter Umständen durch die Materie bedingt in einen persönlichen Bereich hineinführen würde, vom Zaun brechen. Ich betone nochmals, daß wir nicht in der Lage sind, diesen Beschluß und allen weiteren Folgebeschlüssen die Zustimmung geben zu können.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Herr Ing. Fahrnberger.

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG FAHRNBERGER:

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates, wertes Präsidium!
Auch die Freiheitliche Fraktion kann dem heutigen Antrag die Zustimmung nicht erteilen,

weil auch wir dem Grundsatzbeschluß bzw. dem Beschluß, der als – ich sage – Scheinbeschluß dem Grundsatzbeschluß vorausgegangen ist, bereits nicht die Zustimmung gegeben haben. Wir haben in den vorhergehenden Wortmeldungen zu diesen Anträgen unsere Meinung dazu klargestellt und dargetan. Auch wir sind der Meinung, daß es keines hauptamtlichen Vizebürgermeisters bedarf, daß bei einer Statutenänderung, aber auch bei einer Ausnützung der heute vorfindlichen Möglichkeiten es ohne weiteres möglich wäre, den hauptamtlichen Vizebürgermeister einzusparen. Wir sind nach wie vor der Meinung, daß es ein Mißtrauen der Sozialistischen Fraktion gegenüber den Stadträten sein muß, wenn derartige Überlastungen auf einzelne Personen übergewälzt werden und nicht die Arbeit dementsprechend auf das ganze Gremium aufgeteilt wird. Daher können wir dem heutigen Antrag und auch den folgenden Anträgen in dieser Richtung nicht Folge leisten und lehnen daher ab.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Eine weitere Wortmeldung zu diesem Antrag? Kollege Treml.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates!

Meine Vorredner haben hingewiesen, daß es hier um einen Grundsatzbeschluß geht, aber sie sind eigentlich gar nicht so grundsätzlich auf diese Frage eingegangen, sondern haben sich mehr oder weniger darauf beschränkt auf die Frage der Bestellung des Kollegen Schwarz als hauptberuflichen Vizebürgermeister. Die Kommunistische Partei hat eine klare Stellungnahme abgegeben zur Anstellung des Kollegen Schwarz, wo wir der Auffassung waren, daß jeder dort, wo er seine Arbeit leistet, dort, wo er seine Kenntnisse zur Verfügung stellt, auch bezahlt werden soll. Also nicht so, daß er Angestellter des Arbeitsamtes ist und in Wirklichkeit die Haupttätigkeit damals schon im Rathaus hatte. Daher die Zustimmung.

Meine Damen und Herren, hier bei diesem Antrag geht es um eine wirklich grundsätzliche Änderung, die hat mit Kollegen Schwarz überhaupt nichts zu tun, er ist jetzt die Person dazu. Aber hier geht es um eine Änderung nämlich der Verordnung des Gemeinderates vom 20. 2. 1969, die gegen die Stimme der Kommunistischen Partei damals beschlossen wurde, weil dieser Beschluß nämlich der Bezügeregelung derartige Privilegien mit sich gebracht hat, daß man als Arbeitervertreter nicht zustimmen konnte.

Meine Damen und Herren, es waren allerdings im Jahre 1969 nur die Kommunisten, damals Kollege Moser, und die Kommunistische Partei in Österreich, die besonders gegen diese Privilegien aufgetreten sind. Wir sind im Laufe der Zeit nicht allein geblieben, denn im Jahre 1970 war es Bundeskanzler Kreisky in der Wahlwerbung, der versprochen hat, daß man die Politikerprivilegien abbaut, vorausgesetzt, daß man ihm die Mehrheit gibt. Dieses Versprechen wurde allerdings nicht eingelöst. Wir wissen, daß z. B. eine Versteuerung eingetreten ist von 50 % der Bezüge, aber in Wirklichkeit hat man sie ja verdoppelt. Es war eigentlich kein Abbau dieser Privilegien und so sind allerdings es wiederum die Kommunisten gewesen, die bei allen möglichen Gelegenheiten auch in der Öffentlichkeit aufgetreten sind gegen diese Privilegien. Wir sind allerdings nicht der Auffassung, daß ein politischer Funktionär Not leiden soll, daß auf Grund seiner Funktion, Verantwortung, es auch Unterschiede gibt im Rang oder in der Funktion, daß sie dementsprechend honoriert wird, wenn er aus seinem Berufsleben ausscheidet und sich der Politik verschreibt oder hauptberuflich eine Tätigkeit aufnimmt, das sehen wir vollkommen ein. Ich stehe nicht auf dem Standpunkt, das ist ein Ehrenamt, der muß mit dem auskommen, was er früher in seinem Privatberuf gehabt hat. Hier gibt es weite Einsicht, aber wenn man sich diese Gebührenordnung ansieht, so sind hier nicht nur finanzielle Besserstellungen gegenüber allen anderen Staatsbürgern drinnen, sondern auch vor allem in der Frage der Pensionierung. Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe auch bei der Diskussion um die Statutenänderung versucht, die Gemeinderäte davon zu überzeugen, daß man auch die Bezügeregelung im Statut einer Änderung zuführt, und zwar in der Richtung, daß der § 24 lit. a heißen soll: Dem Bürgermeister gebühren für die Dauer seines Amtes angemessene Funktionsbezüge – wie ich einleitend schon angeführt habe. 2) Der Bürgermeister erhält nach Ausscheiden seiner Funktion, sobald er dienstunfähig ist oder das 60. Lebensjahr vollendet hat, monatliche Ruhebezüge nach den Bestimmungen des ASVG oder weiter lit. 3) soll heißen, zumindest wurde das von uns

angestrebt: Stirbt ein Bürgermeister oder ein Empfänger eines Ruhebezuges im Sinne des Abs. 2, so erhalten die Hinterbliebenen Versorgungsbezüge und einen Todesfallsbeitrag nach den Bestimmungen des ASVG. Mir war auch damals schon klar, daß ich mit diesen kommunistischen Vorstellungen nicht durchdringen werde.

Aber nun dieser Antrag, meine Damen und Herren, ist eben eine grundsätzliche Frage, wo wir Kommunisten nicht zustimmen können, weil eben derartige Pensionsregelungen oder Verordnungen drinnen sind, daß z. B. ein Politiker, wenn er nur 6 Jahre seine Funktion hat, also der Bürgermeister, wenn man es ausweitet der Bürgermeister-Stellvertreter, daß er nach 6 Jahren eine Pension von 50 % seines Bezuges hätte, oder umgerechnet auch laut der vorgeschlagenen Änderung bis jetzt der Bürgermeister-Stellvertreter 35,5 % des Funktionsbezuges des Bürgermeisters hat. Ich weiß nicht genau, es dürften ungefähr mitsamt den Zulagen heute so bei S 400.000,- sein im Jahr. Das heißt, daß man weiter durch Einbußen usw. bis zu einer Höhe von 85 %, was eine weitere Verdoppelung ist – ich nenne nur runde Zahlen von S 800.000,-. Wenn man davon die Pension 50 % rechnet oder für jedes weitere Jahr der Funktionsausübung um 6 % mehr Ruhebezug bekommt, allerdings gibt es eine Klausel, man kann nicht mehr wie 80 % erhalten, so glaube ich, ist das auf keinen Fall zu decken und daher werde auch ich im Namen meiner Partei diesem Antrag nicht die Zustimmung geben können, wobei ich noch einmal unterstreiche, wir sind der Auffassung, im Gegensatz zu den anderen Oppositionsparteien des Gemeinderates, der ÖVP- und der Freiheitlichen Partei, daß es eine Tätigkeit gibt und daß die Arbeit des Kollegen Schwarz fruchtbringend für unsere Gemeinde bisher war und auch fruchtbringend sein wird. Aber grundsätzlich kann ich diesem Änderungsantrag nicht die Zustimmung geben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Nächster Debattenredner Stadtrat Kinzelhofer.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Der Sozialistischen Partei war es klar, daß eine Zustimmung zu diesem Antrag nicht zu erwarten ist, obwohl es uns traurig stimmt, denn wir stellen als Fraktion fest, daß wir stolz darauf sind und mit Genugtuung stellen wir fest, daß wir einen Bürgermeister haben, der für die Stadt Steyr sehr aktiv ist, der aber auch die Interessen über Land und Bund hinaus vertritt. Wir freuen uns darüber, daß wir auch einen hauptamtlichen Bürgermeister-Stellvertreter haben. Es wurde vom Kollegen Tremml erwähnt, daß die Tätigkeit des Kollegen Schwarz als hauptamtlicher Bürgermeister-Stellvertreter gerade in der Kommunalpolitik sehr viel geleistet wurde und wird. Ich denke nur an das Wohnungsreferat und wenn Sie an einem Dienstag bei seinem Sprechtag anwesend sind, können Sie feststellen, daß hier wirklich von ihm Arbeit geleistet wird. Aber es ist auch ein anderer Beweis vorhanden, und zwar die Tätigkeit im Wohnungsausschuß und soweit ich informiert bin, werden dort die meisten Beschlüsse einstimmig gefaßt. Das heißt, daß der zuständige Referent und das ist unser Vizebürgermeister Schwarz, der auch dort die Arbeit richtig leistet. Wir sind auf der anderen Seite froh, daß er den Vorsitz bei der GWG hat und stellen fest, daß er Akzente trifft, die in der Bautätigkeit, bei Wohnungen, sich auswirken und wir wissen, daß sehr viele Wohnbauvorhaben eingereicht wurden. Ich möchte dazu sagen, daß es irgendwo nicht befremdend, aber komisch klingt, ich kann mich erinnern, es hat ursprünglich Forderungen zu den Statuten gegeben, daß man hauptamtliche Stadträte fordern müßte oder bekommen müßte. Es ist die Frage, was hätten Sie dann getan, wenn das irgendwo im Raum stehen würde? Man tut hier etwas ab, weil man selbst nicht die Möglichkeit hat. Daß die Rückvergütung der Bezüge des freigestellten Bürgermeister-Stellvertreters Schwarz an den Bund zu erfolgen hat, ist bereits bei der letzten GR-Sitzung beschlossen worden und erfolgt. Ich glaube, daß wir diesen Beschluß heute gar nicht fassen bräuchten nach Auffassung unserer Juristen im Amt. Die OÖ. Landesregierung ist hier anderer Meinung und wir wollen dem Rechnung tragen und hier den Beschluß fassen und es soll diese Meinung auch im GR-Beschluß über die Novellierung der Funktionsgebührenordnung ihren Niederschlag finden. Es ergibt sich damit in den materiellen Auswirkungen überhaupt keine Änderung gegenüber dem seinerzeitigen GR-Beschluß, den Sie alle kennen und die Freistellung des Bürgermeister-Stellvertreters Schwarz.

Was die Vordienstzeitenermittlung anbelangt, ist wirklich nicht einzusehen, daß sie nicht angerechnet werden sollen während der hauptberuflichen Tätigkeit, denn ich glaube, daß die Arbeitsbelastung im ersten Fall nicht weniger, sondern eher ebenso groß ist. Auch hier darf nicht verschwiegen werden, daß es Beispiele gibt auf Landes- und Bundesebene, so wie noch bessere Regelungen in den Statutarstädten Wels und Linz. Hier bei uns in Steyr soll jedenfalls nur gewährleistet werden, daß jene Zeiten, die ein Bürgermeister oder ein geschäftsführender Bürgermeister-Stellvertreter im Einsatz für die Stadt Steyr hinter sich bringt, auch bei Festlegung der Ruhegehälter Berücksichtigung finden. Es wird das nach menschlichem Ermessen für keinen der derzeit in Rede stehenden Spitzenmandatäre der Stadt eine Bedeutung haben, sondern es ist lediglich eine Vorsorge. Ich glaube, daß hier die Sozialistische Fraktion, das kann ich feststellen, der Meinung ist, daß alles gemacht werden muß um abzusichern, um wirklich nicht in einem Fall die Spitzenfunktionäre einer Gnade unterwerfen zu müssen. Ich glaube, daß man das so regeln soll, daß es auf Grund eines Gesetzes, nach einem Gemeindegesetz, geregelt ist. Ich will nicht sagen, daß es absolute Polemik ist, aber ich glaube, man hätte und man kann auf Grund der positiven Tätigkeit, die sich ergeben hat durch die Installierung des Bürgermeister-Stellvertreters ohne weiteres diesem Antrag zustimmen. Wir als Fraktion der Sozialisten stimmen selbstverständlich diesem Antrag zu.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich frage, ob noch eine weitere Wortmeldung zu diesem Punkt erwünscht ist? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Damit darf ich den Referenten wieder zum Pult bitten und vorher die Abstimmung durchführen. Wer dem Antrag die Zustimmung gibt, den bitte ich, ein Zeichen mit der Hand zu geben? Gegenprobe? Enthaltung? Keine. Mit Mehrheit ist der Antrag beschlossen.

(Für den Antrag: 23 Stimmen SPÖ

gegen den Antrag: 7 Stimmen ÖVP, 2 FPÖ, 1 KPÖ).

Wir kommen zum nächsten Punkt und ich bitte den Referenten um seinen Bericht.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Für die Errichtung der zentralen Kläranlage in Hausleiten soll der Grund erworben werden. Als Erwerber des Grundstückes müßte der Reinhaltungsverband Steyr und Umgebung eigentlich auftreten, da er statutenmäßig die Zentralkläranlage errichten wird und auch in der Lage ist, die entsprechenden steuerlichen Begünstigungen für den Grunderwerb in Anspruch zu nehmen. Der Gesamtpreis beträgt immerhin 5,134.000,- und wird von den Verkäufern in bar verlangt. Die Stadt muß den gesamten Grundankauf vorfinanzieren, da die verbandsangehörigen Gemeinden derzeit nicht in der Lage sind, die auf sie entfallenden Beträge zu leisten. Sie werden natürlich der Stadt wieder zurückerstattet. Der einschlägige Antrag des Stadtsenates an Sie lautet demnach:

12) ÖAG-5867/76

Vorfinanzierung des Grundkaufes für die Zentralkläranlage Hausleiten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Finanzierung des Ankaufes der Grundflächen für die Zentralverbandskläranlage in Steyr-Hausleiten im Gesamtausmaß von 27.752 m² von Stefanie Rottenbrunner (25.630 m²) und Leopold und Katharina Auer (2.122 m²) zum Preis von S 185,- je Quadratmeter wird einschließlich Grundbuchseintragungsgebühr ein Betrag von

S 5,185.500,--

bei V 85 freigegeben.

Der Beschluß des Reinhaltungsverbandes Steyr und Umgebung vom 14. 4. 1977 wird diesbezüglich zur Kenntnis genommen.

Ich bitte, über diesen Antrag die Abstimmung durchzuführen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke dem Berichterstatter. Zum Antrag eine Frage? Gemeinderat Enöckl.

GEMEINDERAT FRANZ ENÖCKL:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Einige Aussagen zum Grundankauf der Kläranlage. Die Bevorschussung von mehreren Millionen Schilling an den Reinhalteverband zum Ankauf der Grundstücke für die Zentralkläranlage gibt Veranlassung, doch einmal auf die Bedeutung einer geordneten Abwasserbeseitigung hinzuweisen. Wenn wir auch in Enns und Steyr zwei sehr starke Vorfluter haben, ist es zu begrüßen, daß die Stadtgemeinde Steyr gemeinsam mit dem auf ihre Initiative hin gegründeten Reinhaltungsverband bemüht ist, bei uns nicht solche Verschmutzungszustände wie anderswo aufkommen zu lassen. Es ist daher auch zu begrüßen, daß es bei der Österreichischen Bundesregierung gelungen ist, die Mittel, die für den Ausbau des Kanalnetzes notwendig sind, für die nächsten Jahre sicherzustellen. Auch wird dieser Grundkauf durch den Wasserwirtschaftsfonds gefördert werden und die Stadtgemeinde Steyr braucht nur in Vorlage zu treten. Ich finde es auch richtig, daß unser Einzugsgebiet alle Gemeinden umfaßt, die auf Grund der geographischen Lage sinnvoll in diesen Abwasserverband zusammengeschlossen werden konnten. Sicher trägt die Stadt Steyr schon auf Grund ihrer großen Bevölkerung die Hauptlast. Es darf aber auch nicht verschwiegen werden, daß die gesamte Geschäftsführung und die Bauleitung des Verbandes die Stadt Steyr übernommen hat. Eine aufbauwillige Stadt kann ein solches Problem wie die Abwasserbeseitigung nicht einfach links liegen lassen. Wir haben damit bewiesen, daß wir auch dieses heiße Eisen in den Griff bekommen wollen und ich bin überzeugt, daß jetzt Jahr für Jahr der Ausbau unseres Kanalnetzes weitergeführt wird. Sicherlich hat alles seinen Preis. Unsere Bevölkerung hat das bereits verspürt durch die Kanalanschluß- bzw. die Kanalbenützungsgebühr. Aber eine geordnete Finanzierung setzt auch diese Beiträge jedes einzelnen Nutznießers voraus. Die Gemeinden und auch der Gemeinderat der Stadt Steyr müssen wiederum laufend öffentliche Mittel in ihren Budgets für diese Zwecke reservieren. Alle diese Ausgaben, ob sie nun vom privaten Zahler oder von der öffentlichen Hand getätigt werden, bilden die Grundlage, denn sie sichern auch unseren Lebensraum, auch für die Zukunft. Ich bin daher froh, daß heute mit dem Ankauf des Grundes für die Kläranlage eine wichtige Voraussetzung für den künftigen Ausbau der Kanalisation geschaffen wird.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Der Referent hat bereits erklärt, daß er kein Schlußwort zu diesem Punkt wünscht. Eine Frage, ob noch eine Diskussion von Ihrer Seite kommt? Das ist nicht der Fall. Ich darf feststellen, wer gegen den Antrag ist oder eine Enthaltung übt? Beides nicht der Fall, somit ist der Antrag einstimmig beschlossen. Ich danke dem Referenten. Wir kommen zum Nächsten, es ist Frau Stadtrat Kaltenbrunner.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ANNA KALTENBRUNNER:

Werte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich darf Ihnen heute einen Antrag vorlegen. Er lautet:

13) Ha-5359/76

Reitklub Steyr; vorzeitige Auszahlung der
Subventionsrate 1978.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Reitklub Steyr wird über Ansuchen zur Fertigstellung des Stallgebäudes und der damit verbundenen Räumung des Resthofes, in Anbetracht des Umstandes, daß die vom Land Oberösterreich zugesagte Unterstützung im Jahre 1977 nicht zur Auszahlung gelangt, die mit GR-Beschluß vom 8. 11. 1976 für das Jahr 1978 in Aussicht gestellte Subventionsrate von

S 150.000,--

(Schilling einhundertfünfzigtausend)

vorzeitig bewilligt. Die Ausgabe erfolgt bei VP 54-52 als überplanmäßige Ausgabe. Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen. Die Auszahlung erfolgt auf Grund des Baufortschrittes nach Vorlage von Originalrechnungen.

Ich bitte um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke für den Bericht. Wer wünscht dazu zu sprechen? Es ist keine Wortmeldung dazu gegeben, somit darf ich konstatieren, daß ohne Diskussion der Antrag zur Kenntnis genommen ist. Gibt es dazu eine gegenteilige Auffassung? Eine Enthaltung? Nicht der Fall. Dieser Antrag ist einstimmig beschlossen.

Ich danke Frau Stadtrat Kaltenbrunner. Nächster ist Stadtrat Kinzelhofer.

BERICHTERSTATTER STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen einen Antrag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion vom 28. 4. 1977 zum Vortrag zu bringen.

14) Präs-345/77

Antrag der ÖVP-Fraktion im Gemeinderat auf Untersuchung eventueller Rationalisierungsmaßnahmen in der städtischen Bäder- und Kunsteisbahnverwaltung.

Der Gemeinderat wolle beschließen, daß sowohl die städtischen Bäder als auch die Kunsteisbahn von einer unabhängigen, befugten und befähigten Institution hinsichtlich der Möglichkeiten von Kosteneinsparungen durch eventuelle Rationalisierungsmaßnahmen untersucht werden mögen und daß das Ergebnis dann dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden soll. Vor Erteilung eines diesbezüglichen Auftrages möge dieser Institution mitgeteilt werden, daß seitens der Stadtgemeinde an eine Erhöhung der Tarife derzeit nicht gedacht ist.

Soweit der Antrag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion zu diesem Tagesordnungspunkt. Zum Antrag selbst ist im Amtsbericht eindeutig vom Amt her Stellung genommen worden und ich darf als stadträtlicher Referent dazu sagen, ich habe bereits in der letzten Sitzung, wo die Defizite für Bäder und Kunsteisbahn zur Diskussion gestanden sind, die Ausführungen getätigt, daß die Einflußmöglichkeit bei den Freibädern nicht sehr groß ist, da das witterungsbedingt ist, daß wir nachweisen können, daß der Personalstand bei uns auf der Kunsteisbahn und im Bäderbereich sehr minimal gehalten ist gegenüber anderen Städten, die auch nachweisbar sind und wir auf der anderen Seite und das wird im Amtsbericht grundsätzlich zum Ausdruck gebracht, daß das Kontrollamt alle Gegenüberstellungen von Jahr zu Jahr überprüft, aber auch der Rechnungshof in diese Unterlagen Einsicht nimmt. Als Referent kann ich feststellen, soweit es mir möglich ist Einsicht zu nehmen, daß nach den sparsamsten Möglichkeiten und Notwendigkeiten gehandelt wird. Ich muß daher als Referent an Sie den Antrag stellen, dem Antrag die Zustimmung zu verwehren.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sie haben den Antrag gehört. Gibt es dazu Wortmeldungen? Herr Stadtrat Wallner bitte!

Gemeinderat Manetsgruber verläßt um 17.30 Uhr die Sitzung.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Sehr verehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe schon anläßlich der letzten GR-Sitzung, glaube ich, ausreichend motiviert, warum Ihnen meine Fraktion den Vorschlag in Form des heute in Behandlung stehenden Antrages unterbreitet hat. Wie angebracht und berechtigt dieser Antrag war, beweisen Sie uns, ich glaube fast sagen zu müssen, allerdings unbewußt, durch den Inhalt Ihres Amtsberichtes. Dieser stellt zunächst fest, daß die Angelegenheit der Kontrolle städtischer Einrichtungen sowohl im Rechnungshofgesetz als auch im Stadtstatut geregelt sei. Hier liegt unseres Erachtens der erste Fehler. Wir haben niemals eine Kontrolle der Bäder und Kunsteisbahnverwaltung beantragt, sondern wir empfahlen Ihnen eine betriebswirtschaftliche Untersuchung. Ich bitte, mir diese Aufklärung zu gestatten.

Die Tätigkeit eines Bäderkontrollors dürfte doch etwas anders zu qualifizieren sein als eine betriebswirtschaftliche Untersuchung im Sinne der Erkenntnisse der Betriebswirtschaftslehre, also eines Zweiges der Betriebswissenschaft. Ohne Ihnen bitte, verzeihen Sie mir, eine Belchrung erteilen zu wollen, so muß ich doch des allgemeinen Verständnisses wegen einen Kernsatz, der überall nachzulesen ist, zitieren, und zwar: Daß die Be-

triebswirtschaftslehre, die in Unternehmungen und Betrieben sich auswirkenden Gesetzmäßigkeiten des wirtschaftlichen Handelns erforscht. Es dürfte also doch etwas anderes sein als eine Kontrolle, wenn Sie wollen eine Bäderkontrolle. Solche Untersuchungen, wie ich sie eben zitiert habe, stehen aber im Gegensatz zu dem, was Sie behaupten, weder der Rechnungshof noch die Landesregierung und unseres Wissens auch nicht das Kontrollamt. Sie schreiben weiter in Ihrem Amtsbericht: "Eine Überprüfung der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit, der Zweckmäßigkeit und der Richtigkeit der Stadtverwaltung und ihrer Gebarung durch andere Organe sei nicht normiert." Damit ist für Sie die Angelegenheit abgetan. Alles, was nicht normiert ist, ist nach Ihrer Meinung nicht diskutabel oder undiskutabel. Der politische Alltag, meine sehr verehrten Damen und Herren des Gemeinderates, beweist uns allerdings zu oft, daß ein Abgehen von der Regel in vielen Fällen sogar sehr vorteilhaft war, bzw. wäre. Sie stellen weiters fest, daß die Gebarung der städtischen Bäder laufend zumindest – das wurde auch vom Herrn Referenten wörtlich zitiert – jedoch jährlich vom städtischen Kontrollamt überprüft wird, wobei Vergleiche mit den Vorjahren und ähnlichen Einrichtungen anderer Städte hergestellt werden. Hiezu unsere Meinung:

Wir haben nie, meine sehr verehrten Damen und Herren, in Zweifel gestellt, daß die Gebarungskontrolle laufend, korrekt oder nicht laufend und nicht korrekt durchgeführt wird. Nur untersteht das Kontrollamt, wie wir alle leider zu gut wissen, direkt dem Herrn Bürgermeister und die Berichte des Kontrollamtes sind demnach top secret. Das damit verbundene Unbehagen war bekanntlich unter anderem auch ein Punkt in der Debatte betreffend die Statutenänderungen in den Städten Linz, Wels, Steyr. Erlauben Sie mir eine Frage, meine Damen und Herren:

Wer von Ihnen aus dem Gemeinderat hat denn schon so einen Geheimbericht des Kontrollamtes an den Herrn Bürgermeister gelesen? Ich bitte um ein Zeichen mit der Hand? Ich meine die Damen und Herren des Gemeinderates. Ich habe absichtlich das Wort Gemeinderat in dem Sinne gewählt. Also danke niemand. Meine Fraktion stellt ausdrücklich fest, daß unsererseits kein Mißtrauen gegen das Kontrollamt oder gar gegen den Herrn Bürgermeister vorliegt. Wir hätten aber doch auch ganz gerne eine solche vergleichende Aufstellung, von der auch Du, verehrter Kollege Kinzelhofer gesprochen hast, gesehen. Wer hat – die Unterlagen lägen ja vor über die Gebarung ähnlicher Einrichtungen anderer Städte – solche gesehen, bitte schön? Sie verfügen doch über solche Aufstellungen, siehe Amtsbericht. Aber Sie zeigen Sie nicht her. Warum nicht? Sie haben es nicht einmal der Mühe wert gefunden, diese soeben zitierten, von Ihnen und von mir zitierten Unterlagen dem Amtsbericht beizuschließen.

Wir verlangen von Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, nichts anderes als mehr Transparenz in allen Belangen, die die Stadtverwaltung betreffen. Vielleicht hätte sich sogar unser Antrag, der heute zur Debatte steht, erübrigt, würden Sie uns jene Unterlagen, die angeblich beweisen, daß die Entwicklung in Steyr angeblich noch immer günstiger sei, als in anderen vergleichbaren Städten, zugänglich machen. Ich darf Ihnen sagen, wir haben von einer betriebswirtschaftlichen Untersuchung der städtischen Bäder und der Kunsteisbahn von einem Institut, welches Sie immer wollen, wahrlich keine spektakulären und sensationellen Ergebnisse erwartet. Wir sehen es nur als unsere Pflicht an, Überprüfungen durch Fachleute, die sich speziell mit Rationalisierungsfragen befassen, durchführen zu lassen und die sich noch dazu kostenlos anbieten. Wissen Sie, was ich an Ihrer Stelle im Zusammenhang mit dem Antrag der ÖVP-Fraktion getan hätte? 1. Ich hätte alle bisherigen Vergleichsunterlagen dem Amtsbericht für die heutige Sitzung beigelegt und damit zumindest allen Anwesenden zugänglich gemacht. Angeblich schneidet nach diesen Unterlagen die Stadt sehr gut ab. 2. Ich hätte an Ihrer Stelle den Vorschlag der ÖVP-Fraktion, ein unabhängiges befugtes und befähigtes Institut mit einer betriebswirtschaftlichen Untersuchung zu beauftragen, angenommen. Denn nach Ihren Unterlagen hätte eine solche Untersuchung für Ihre Verwaltung durchaus positiv ausfallen können. Sie und wir, also wir alle, wären dann zufrieden und sorgloser gewesen. Es geht immerhin um S 2,6 Mill. Abgang. So müssen Sie sich mit einer Aussage des Kontrollamtes, laut beiliegenden Amtsbericht, zufrieden geben, die darin und das betone ich ausdrücklich, ohne einen persönlichen Angriff starten zu wollen, gipfelt, daß dort unter anderem folgendes wörtlich festgestellt wird: "Im Wege einer Betriebsberatung wird es nicht möglich sein, die Anzahl der Badetage und damit die Höhe der Besucherzahl zu beeinflussen, meine sehr geehrten Damen und

Herrn. Der übergroßen Bedeutung und der tiefeschürfenden Bedeutung dieser Aussage oder dieses Erkenntnisses halber darf ich das nochmals wiederholen. Im Wege einer Betriebsberatung wird es nicht möglich sein, die Anzahl der Badetage und damit die Besucherzahlen zu beeinflussen. Verehrte Damen und Herren, ohne Hellseher sein zu wollen oder zu sein, für eines könnte ich persönlich einstehen. Kein Institut, mögen Sie immer welches beauftragen, welches Sie auch wollen, das für Sie die von uns beantragte betriebswirtschaftliche Untersuchung vornimmt, würde in seinem schriftlichen Abschlußbericht ein solche umwerfendes, ja gerade epochales Erkenntnis aufnehmen. Eine solche Feststellung blieb nur dem Kontrollamt vorbehalten. Eine solche Haltung, meine sehr verehrten Damen und Herren, bestärkt unsere Fraktion umso mehr, Ihnen, dem Gemeinderat, nochmals eindringlich zu empfehlen, unseren gegenständlichen Antrag auf Durchführung einer betriebswirtschaftlichen Untersuchung anzunehmen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Als Nächster Stadtrat Fürst.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Hochgeschätzte Mitglieder des Gemeinderates!

Wenn man den Antrag, den Kollege Stadtrat Wallner für die ÖVP zu den Verlustersätzen für die städtischen Bäder und die Kunsteisbahn einbrachte, unvoreingenommen liest, könnte man zur Auffassung kommen, in diesem Hause kümmere sich niemand um die rationelle Führung dieser Betriebe und die Höhe des finanziellen Zuschußbedarfes. Nun, das Gegenteil davon ist der Fall. Uns ist allerdings nicht bekannt, daß die ÖVP-Fraktion Unterlagen, Informationen und dergleichen über die Berechtigung dieses Abganges hier im Amt an irgend einer Stelle oder beim Bürgermeister angefordert hätte, noch einen Prüfbericht seitens des zuständigen Kontrollamtes, wo Stadtrat Wallner natürlich dann, wenn er es nicht anfordert, auch die Frage stellen kann, wer hat denn hier schon einen gelesen? Ich kann nichts lesen, wenn ich mich nicht dessen bediene. Die Frage ist, warum nicht? Entweder ist die ÖVP-Fraktion überhaupt an dem Ergebnis als solches gar nicht interessiert oder sie hält das zuständige Kontrollamt für – ich schenke mir das lieber – und deren Beamte für beeinflußt und unfähig, da Sie ja die Untersuchung durch ein unabhängiges und befähigtes Institut verlangen. Nun, wie dem immer sei, die Handlungsweise Ihrer Fraktion läßt den begründeten Verdacht aufkommen, durch diesen Antrag bei der Bevölkerung den Eindruck erwecken zu wollen, daß der aus sozialen Gründen getragene Abgang, der sicher nicht unbedeutend ist, ein von der die Verantwortung tragenden Sozialistischen Fraktion nicht wahrgenommen wird und einen wirtschaftlichen Schlendrian darstellt und daß es der ÖVP-Fraktion vorbehalten bleibt, hier als einzige nach dem Rechten zu sehen.

Nun, wahr hingegen ist, daß sämtliche Kostenfaktoren laufend beobachtet werden und wirklich sparsamst gewirtschaftet wurde. Das darf man vor allem für den Personalsektor betonen. Eine Erkenntnis, wenn sie auch schon durch Kollegen Wallner etwas ins Lächerliche gezogen wurde, sei hier erwähnt, und zwar, daß die Höhe der Erträge in den Bädern wohl von der Anzahl der Badetage sehr abhängig ist, der Anzahl der Badetage pro Saison bei den Freibädern, wenn man eine Tarifkorrektur ausschließt. Ich kann Ihnen zur Kenntnis bringen, daß im Jahre 1972 die Zahl der Badetage im Bad 99 betrug und im Jahre 1973 auf 103 gestiegen ist und daß ständig 1974 auf 80, 1975 auf 72, 1976 auf 70 Badetage schließlich zurückgegangen ist. Parallel dazu steht natürlich ein Besucherrückgang und daraus resultiert ein ständiger Abgang. Obwohl das natürlich nicht alles aussagt. Ähnlich liegen die Dinge bei der Kunsteislaufbahn, dort wiederum ist die Schneelage von äußerst wichtiger Bedeutung. Aber ich will gar nicht referieren, wie Betriebsabgänge entstehen.

Meine Herren der ÖVP-Fraktion, Sie rufen nach einer steigenden Transparenz. Kollege Wallner hat das so schön gesagt. Ich verstehe nur nicht, daß man zur Transparenz das Forum des Gemeinderates in einer öffentlichen Sitzung bedarf. Die Transparenz könnte, wenn man den ernstlichen Wunsch hat, hier sich ein Bild zu machen, jederzeit vom Amt alles erhalten, was diese Klarheit und diese Transparenz herbeiführen würde. Solange dies aber nicht der Fall ist, kann man das alles sehr schwer in dem Licht sehen, wie die letzten Ausführungen des Kollegen Wallner gelautet haben. Bitte, ich ersuche Sie nur, wenn Sie in Zukunft bei ähnlichen Überlegungen vielleicht wieder eine solche Entwicklung vor sich sehen, gehen Sie zum Kontrollamt, verlangen Sie einen Prüfbericht, verlangen Sie jede Unterlage.

Ich darf Ihnen namens der Sozialistischen Fraktion versichern, Sie werden diese bekommen und man kann sich ein objektives Bild machen, ohne spektakuläre Reden beim Fenster hinaus.

Die Sozialistische Fraktion wird natürlich, wie es der Referent schon gesagt hat, diesem Ansinnen nicht die Zustimmung geben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Eine Frage? Wer wünscht noch das Wort dazu? Kollege Mayrhofer. Entschuldigung, es hat sich noch Gemeinderat Fuchs gemeldet.

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Werte Damen und Herren des Gemeinderates, wertees Präsidium!

Wir haben den ernstlichen Wunsch, um mit einem Satz des Herrn Stadtrates Fürst zu beginnen, ohne Polemiken beizutragen, daß große Defizite städtischer Betriebe aus den "Roten Zahlen" kommen. Wir äußern auch die Ansicht, daß betriebswirtschaftliche Untersuchungen bzw. Überprüfungen dazu dienen, zur Sanierung eines in die roten Zahlen gekommenen Betriebes beizutragen. Wir haben bereits bei der Antragseinbringung am 28. 4. festgehalten, daß wir dem Gedanken einer derartigen Überprüfung und Untersuchung über die Wirtschaftsführung des Stadtbades und der Kunsteisbahn beitreten werden. Ich glaube, Sie werden sich alle noch erinnern an diese meine ad hoc-Meldung. Weil natürlich eine Oppositionspartei jeder Kontrolle, jeder vermehrten Kontrolle zustimmen muß. Ich glaube, das ist auch eine politische Entscheidung einer kleineren Fraktion. Die steigenden Defizite der beiden städtischen Betriebe sind uns Anlaß genug, einer solchen Forderung nach zusätzlicher Überprüfung zuzustimmen. Es ist für uns Nebensache, wer einen derartigen Gedanken geäußert hat. Von der Magistratsstellungnahme sind wir offen gesagt einigermaßen enttäuscht. Es scheint, als ob man sich, wenn man die Berichterstattung darüber anhört, offensichtlich hinter Formalsätzen und Paragraphen des Stadtstatutes verschanzt hat, um die sicherlich außergewöhnlich geforderte Überprüfung durch eine von Magistrat und Gemeinderat unabhängige Institution zu verhindern. Wenn Stadtrat Kinzelhofer gesagt hat, es werden ohnehin Überprüfungen vom Rechnungshof vorgenommen, dann muß auch die Feststellung getroffen werden, wann kann der Rechnungshof derartige Überprüfungen vornehmen? Wie wir wissen, bestenfalls alle 10 oder bestenfalls alle 6 Jahre. Der Rechnungshof, um nur das auch deutlich zu machen, bräuchte etwa 1.000 Beamte, er hat aber nur 126, um allen Anforderungen im Bundesgebiet nachzukommen. Vielleicht könnte aber in Zukunft das von der FPÖ-Landtagsfraktion geforderte und zu installierende und von allen Parteien unterstützte Landeskrollamt, der künftige Landesrechnungshof, wenn Sie so wollen, Hilfen bieten in dieser von dem Antragsteller geforderten Hinsicht. Wenn nichts zu verschweigen ist, das wäre nämlich diese unabhängige Kontrollfunktion bzw. das Kontrollorgan, das vielleicht gefordert wurde vom Antragsteller.

Noch ist es nicht so weit, aber wir wissen bereits und sind zuversichtlich, daß dieses Landeskrollamt kommen kann. Wenn nichts zu verschweigen ist, meinen wir, dann ist auch nichts und vor niemandem etwas zu verbergen. Wenn vielleicht doch eine derartige Überprüfungsinstitution Verbesserungsvorschläge in etwa zustande bringen könnte, dient uns das doch nur allen und kann uns dies nur recht sein. Wenn hier die Frage weiter aufgetaucht ist, ob nicht doch vielleicht der Rückgang der Badetage schuld sei an den Mindereinnahmen, so mag das sicherlich stimmen und wenn man die Vergleiche, die vorhin geäußerten Vergleiche zwischen 1975 und 1976 hernimmt, nämlich einen Rückgang von nur 2 Badetagen und andererseits die bei der letzten GR-Sitzung von Stadtrat Kinzelhofer geäußerten Ziffern auch noch einmal zu Rate zieht über die Mindereinnahmen bzw. über die Rückgänge, so muß man festhalten, daß diese 2 Tage Rückgänge bestimmt nicht schuld waren, daß derartige Mindereinnahmen zu verzeichnen waren im Jahre 1976 gegenüber 1975, sondern vielmehr glaubten wir, daß für diesen Besucherrückgang doch die Erhöhung der Eintrittsgebühren – auch das habe ich bereits bei der letzten Sitzung des Gemeinderates erwähnt – mit schuld mindestens sein kann.

Daher wollen wir hier diese Gelegenheit benützen und die Anregung treffen, nämlich in dieser Saison probeweise eine Senkung der Eintrittsgebühren um 33 % für das Stadtbad für einen Zeitraum von 3 – 4 Wochen vorzunehmen, um die Auswirkungen einer derartigen Senkung zu verspüren. Wir glauben nämlich fest, daß dieser Einnahmenrückgang nicht nur allein auf

Grund der Rückgänge der Badetage zu verzeichnen ist, sondern wie bereits ausgeführt durch die Eintrittsgebührenerhöhung mindestens zum selben Teil zustande gekommen ist. Wenn wir diesen Versuch ordentlich propagieren, so glaube ich, daß Anreize zu einer Erhöhung der Besucherfrequenz für das Stadtbad geschaffen werden könnten. Man kann das probeweise versuchen und es nicht gleich ins Lächerliche ziehen, wie es jetzt angeklungen ist durch manche Beiträge, die ich zu meinem Bedauern bemerken mußte.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Als Nächstem darf ich Kollegen Mayrhofer das Wort erteilen.

GEMEINDERAT ERICH MAYRHOFER:

Wertes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich erlaube mir, die Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt mit einem Vergleich zur Kammer der Gewerblichen Wirtschaft zu bereichern.

Allgemein ist bekannt, daß auch die Kammer der Gewerblichen Wirtschaft, die Gebarung dieser Kammer, defizitär ist. Auch hier handelt es sich um eine öffentlich rechtliche Körperschaft. Sie verwaltet daher keine privaten Mittel sondern diese Beiträge sind aus gesetzlich festgelegten Beiträgen, also öffentlich rechtliche Beiträge, die von den Kammermitgliedern entrichtet werden, setzt sich das daher zusammen. Um dieses Defizit zu decken und abzubauen, wurden von den einzelnen Sektionen und Fachgruppen die sogenannten Gebarungsserven angezapft und hier könnte man es so ausdrücken, daß ein sogenanntes Notopfer eingehoben wurde. Das heißt also, es mußte zur Abdeckung des Abganges ein Zuschuß gewährt werden. Obwohl die Stadtgemeinde Steyr durch die Gewerbeberechtigung Mitglied verschiedener Gremien ist, wurde nicht verlangt, daß die Kammergebarung durch ein städtisches Kontrollamt oder durch eine kammerfremde Institution oder ein Organ geprüft wird. Man hat volles Vertrauen bei der Stadtgemeinde Steyr in die vom Gesetzgeber selbst bestimmten Prüfungsorgane der Kammer.

Stadtrat Wallner hat uns einen Lehrsatz zitiert, den möchte ich gar nicht wiederholen, aber die Kammer selbst nimmt diese Institution nicht in Anspruch. Ich möchte auch darauf hinweisen, daß es ein echtes Problem bei Gewerbeförderungsrichtlinien ist, in welcher Form die Verwendung dieser öffentlichen Subventionen, so z. B. durch die Stadtgemeinde Steyr überprüft werden könnte. Auch hier fehlt die nötige Transparenz, wie Sie heute angeklungen ist.

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT ING. WOLFGANG FAHRNBERGER:

Erich, das ist ein Eingeständnis!

GEMEINDERAT ERICH MAYRHOFER:

Gerade von Seiten der Kammermitglieder wird ein Einschaurecht von außenstehender Seite nur im unbedingt notwendigen Umfang akzeptiert. Das finde ich an sich richtig. Ich muß nur dann verlangen, daß auch ein leitender Beamter der Kammer der Gewerblichen Wirtschaft bei der Beurteilung von städtischen Einrichtungen die gleiche Einstellung walten läßt. Er hat zwar die Fachleute des WIFI nur beispielhaft angeführt, aber letztlich doch im Hinblick auf die Kammermitgliedschaft der Stadtgemeinde Steyr eine sehr deutliche Linienverbindung hergestellt. Wie Kollege Fuchs gesagt hat, es war, möchte ich sagen, kein heiterer Beitrag über die Senkung dieser Tarife, so könnte man darauf ohne weiteres antworten, Sie wissen doch, wie die Tarife in Steyr liegen. Da müßte man wirklich um diese 33 % höher gegenüber anderen Institutionen und Bädern ähnlicher Art liegen, daß man das senken könnte. Sie wissen, daß wir wirklich nicht überhöht sind, daher finde ich das ausgesprochen demagogisch, so etwas überhaupt in Erwägung zu ziehen.

Wenn Sie sagen, Herr Gemeinderat Fuchs und das Verschweigen etwas in den Vordergrund stellen, so ist doch heute schon klar und deutlich hier gesagt worden, daß es jedem offen steht, in die Unterlagen Einsicht zu nehmen und sich der Unterlagen zu bemächtigen bzw. in diese einzuschauen. Meine Kollegen im Gemeinderat und ich haben Vertrauen zur Stadtverwaltung und wir haben auch zur staatlichen Kontrolle des Rechnungshofes, allenfalls des Landes, aber auf jeden Fall zum städtischen Kontrollamt Vertrauen. Wir finden daher keinen Grund, dem Antrag der ÖVP zuzustimmen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Darf ich eine weitere Wortmeldung registrieren? Kollege Schwarz hat sich noch gemeldet und dann Kollege Fahrnberger und Tremel.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich glaube, daß sich hier gerade bei diesem Punkt, daß das ein Beweis ist, wie sich die Geister scheiden in grundsätzlichen Auffassungen. Sosehr bei Sachfragen bei uns die Zusammenarbeit funktioniert, glaube ich, bezeugt doch dieser Antrag, daß hier grundsätzliche Auffassungsunterschiede bestehen. Ich gebe durchaus zu, daß Betriebsberatungen, wie sie im Bereich der Privatwirtschaft durchgeführt werden, ihre Erfolge zeigen. Wir dürfen aber eines nicht vergessen, daß eben städtische Unternehmungen, städtische Bäder, städtische Betriebe eben öffentliche Einrichtungen sind, die nach den Grundsätzen der freien und privaten Wirtschaft arbeiten. Aus diesen grundsätzlichen Überlegungen heraus scheint es mir nicht zweckmäßig, Beratungen von Organen durchführen zu lassen, die privatgrundsätzliche Überlegungen vertreten. Ich glaube, daß die städtischen Unternehmungen, das ist rein eine Tarifangelegenheit, die Gebarung ist eine Tarifrage und wir könnten unsere Gebarung durchaus verbessern, wenn wir gemeinsam bereit sind, tarifliche Veränderungen herbeizuführen. Sie in Ihrem Antrag haben das abgelehnt und eine andere Lösung gibt es in diesem Zusammenhang nicht. Eines kommt noch zum Ausdruck, was ich noch sagen möchte. Dieser Antrag ist meines Erachtens auch ein Mißtrauen, nicht ein Mißtrauen gegen die Sozialistische Fraktion oder gegen den Gemeinderat, sondern es ist ein Mißtrauen gegen die Bediensteten der Unternehmungen, daß sie den Betrieb nicht richtig und zweckmäßig führen. Wir als Sozialisten haben Vertrauen zu diesen Beamten oder vielleicht besser gesagt zu diesen Beamten, die Fachleute sind oder besser gesagt, Fachleute, die eben beamtet sind. Sie sind zum Teil schon viele Jahrzehnte im Betrieb und es hat nie irgendwelche Anstände gegeben. Wir sind dafür, daß diese Unternehmungen, diese Betriebe, diese Einrichtungen Subventionsbetriebe sind. Wir beschließen ja jährlich Millionenbeträge zur Subventionierung dieser Unternehmungen zum Wohle der Bevölkerung. Privatwirtschaftliche Überlegungen können und dürfen auch in Zukunft nicht Platz greifen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Nächster Kollege Fahrnberger, anschließend Kollege Tremel.

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG FAHRNBERGER:

Ich danke Herrn Vizebürgermeister Schwarz für das Überleitungswort. Ich behaupte nämlich, daß bei diesen städtischen Betrieben und vor allem was dieses Bad und die Kunsteisbahn anbelangt, daß sehr wohl privatwirtschaftliche Grundsätze gelten müssen mit einer einzigen Ausnahme und das ist die Tarifregelung. Das ist die einzige Ausnahme, alle anderen Punkte haben genau nach privatwirtschaftlichen Überlegungen geführt zu werden. Daher möchte ich präzisieren, was wir unter Beitritt zu diesem Antrag verstehen. Es soll nicht eine Kontrolle sein, die schaut, wer hat den Abgang verursacht bzw. wer hat schlecht gearbeitet, wo ist der Abgang verursacht worden, warum wurde das nicht gemeldet, das müßte doch gemeldet worden sein. Es müßte irgend etwas veröffentlicht worden sein usw. Das wollen wir im Prinzip gar nicht wissen. In diesem spezifischen Fall, insgesamt natürlich schon. Es geht doch darum, was kann alles getan werden, um den Umsatz dieser Unternehmen zu steigern. Erstens wie weit kann der Umsatz überhaupt gesteigert werden, durch welche Faktoren kann er nicht gesteigert werden, welche beeinflussen sie, durch welche Faktoren kann er gesteigert werden.

Nur ein einziger Punkt, die Werbung. Auch für diese städtischen Bäder und für die städtische Kunsteisbahn könnte Werbung betrieben werden im Stadtbereich, im Bereich der Umgebung könnte der Umsatz gesteigert werden, indem mehr Besucher bei schönen Tagen ins Bad gehen. Das könnte gemacht werden, ohne daß das Personal gesteigert werden müßte, ohne daß in der Bausubstanz etwas geändert würde. Das ist einer unter vielen Punkten. Was könnte getan werden, um Einsparungen zu treffen? Das verstehen wir unter betriebswirtschaftlicher Untersuchung und nicht unter Kontrolle der ausführenden Beamten. So wollen wir diesen Antrag verstanden haben und verstanden wissen und daher werden wir diesem Antrag in dieser Art und Weise beitreten.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Nächster Sprecher Kollege Treml. Ich frage, ob eine weitere Wortmeldung vorzumerken ist?

Gemeinderat Reisner verläßt um 18.05 Uhr die Sitzung.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich möchte gleich beim Vorredner anknüpfen, der hier als Gemeinderat gesprochen und versucht hat, aus dem Stegreif eine Reihe von Vorschlägen zu machen, ohne daß er irgendwelche Kommission oder eine private Institution braucht. Ich habe schon bei der letzten Diskussion hingewiesen darauf, als Gemeinderat sind wir natürlich verpflichtet, gemeinsam mit unseren Beamten nach Möglichkeiten zu suchen, um das Defizit so klein wie möglich zu halten. Aber eines ist doch entscheidend. Die ganzen städtischen Unternehmungen, beginnend von den Verkehrsbetrieben oder andere Einrichtungen, dazu zählen eben die Kunst- und Eisenbahn und die städtischen Bäder, sind soziale Einrichtungen. Ich möchte nicht wiederholen, was Vizebürgermeister Schwarz schon erwähnt hat. Man kann doch auf keinen Fall von privatwirtschaftlichen Grundsätzen ausgehen, wie dies die Vertreter der ÖVP und der Freiheitlichen Partei kundgetan haben. Ich glaube auch, daß es Wirtschaftsfachleute auf Grund der Wirtschaftslehre, der Ökonomie, daß es wohl Betriebswirtschaftslehren gibt, die aber überhaupt keine Anwendung finden bei kommunalen Betrieben in dieser Richtung und ich glaube auch gar nicht vom Gemeinderat zugelassen werden kann.

Ich höre so manche Bestrebungen, wo man versucht, Kommunalbetriebe abzustoßen. Meist solche Betriebe, wo man doch aus betriebswirtschaftlichen Gründen, aus ökonomischen Gründen noch einen Profit darin sieht. Die defizitären, die können sich die Gemeinden, die Kommunalverwaltungen behalten. Ich glaube, von diesem Gesichtsfeld aus gesehen, werden wir bei solchen kommunalen Leistungen immer ein Defizit zu tragen haben. Wir werden uns aber bemühen müssen, aber da habe ich in unserem Kreis, z. B. im Finanz- und Rechtsausschuß keinen Vertreter der ÖVP oder Freiheitlichen Partei gehört, daß man bestimmte Vorschläge gemacht hat in dieser Richtung, wie man ein Defizit abbauen kann. Ich bin der Auffassung, daß es Möglichkeiten gibt. Ich habe eine Möglichkeit mit einbezogen, aber man kann das diskutieren, daß natürlich die Ursache des Anstiegs des Defizites oder daß die Bäder zu gering besucht werden, hängt in erster Linie mit den Badetagen zusammen. Aber es kommt ein zweites Moment dazu – das ist auch nicht neu, das ist jedem bekannt und ich habe es das letzte Mal schon gesagt – daß auch die Konkurrenz auf diesem Sektor in den letzten Jahren größer geworden ist. Das heißt, daß die Planung vom Land aus offenbar nicht die richtige ist, nämlich wenn man viele Millionen investiert, fehlinvestiert offenbar, denn wenn ich ein Bad in Losenstein – ich trete nicht auf gegen das Losensteiner Bad – installiere, so muß dies einen Niederschlag finden, bezogen auf Steyr. Ich denke auch an das Bad in Bad Hall. Hier gibt es Methoden und Möglichkeiten, bestimmte Badegäste abzuziehen und auch hier müssen wir uns überlegen, ob nicht eine Änderung möglich wäre, ob man nicht einen Riegel verschieben könnte in der Richtung der Verlängerung z. B. der Badezeit. Ich meine die Verlängerung der Badezeit ohne Anhebung des Tarifes. Wir sind doch interessiert, daß unsere jungen Menschen dort baden können. Das kommt wiederum der Gesamtwirtschaft und der Gesundheit dieser Menschen zugute. Es ist leider einmal so, daß vorwiegend die Stadt, das heißt für diese Entwicklung finanziell aufkommen muß. Ich kann mich erinnern, daß in früheren Zeiten und da kann man auch nachlesen, unter Werndls Zeiten die Schwimmschule usw., daß große finanzielle Mittel von Betrieben gegeben wurden, Subventionen gegeben worden sind, was ich heute vermisse. Auch in dieser Richtung könnte man vielleicht an die Gönner, die oft gar schöne Worte bei uns gesprochen haben, daß man herantritt, daß sie einen Zuschuß geben, sagen wir für die Werksangehörigen und deren Familien. Solche Möglichkeiten gäbe es, um das Defizit zu senken, ohne außerhalb der Gemeinde mit irgend einer Institution, ganz egal ob Kammer der Gewerblichen Wirtschaft oder irgend eine andere Institution, daß man die einschaltet und mehr oder weniger Kontrolle durchführen will. Es zeigt sich auch in den Ausführungen. Kollege Wallner hat das ein bisschen mehr von der betriebswirtschaftlichen Seite untermauert. Wogegen die Sprecher, der Hauptsprecher der Freiheitlichen Partei, immer wieder die Kontrolle, er gäbe uns sogar die Landeskontrolle zur Verfügung, daß das Kontrollamt, die Beamten und wahrscheinlich auch der Gemeinderat kontrolliert wird. Ich glaube, darauf können wir verzichten.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wir sind am Ende der Diskussion. Gemeinderat Holub!

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Meine Damen und Herren!

Ich werde Sie sicherlich zeitlich nicht allzulange beanspruchen. Der Herr Vizebürgermeister Schwarz hat herausgestellt, daß es grundsätzliche Auffassungsunterschiede offenbar gab zwischen der ÖVP- und der SPÖ-Fraktion im Gemeinderat. Und zwar grundsätzliche Auffassungsunterschiede darüber, wenn ich Sie richtig verstanden habe, Herr Bürgermeister, daß Sie der Ansicht sind, daß privatgrundsätzliche Überlegungen, wie Sie es formuliert haben, nicht in Anwendung zu bringen seien für Städtische Unternehmungen. Ich fürchte ...

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Zwischenruf, Herr Kollege, das ist nicht möglich, das ist eine Tarifrfrage. Die Einnahmen und die Ausgaben müssen sich decken und wenn ich die Einnahmen nicht habe, ich kann nicht nur einen Teil privatwirtschaftlich sehen, sondern ich muß beide Teile privatwirtschaftlich dann sehen, wenn ich es mache.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Soweit, Herr Bürgermeister, kann ich Ihnen schon folgen. Nicht weiter folgen kann ich Ihnen in der Überlegung, in der Richtung, daß man nicht Maßnahmen setzen könnte, die den Abgang positiv beeinflussen. Genau diese Maßnahmen, meine Damen und Herren, wollen wir finden helfen. Ja, um Gottes Willen, verstehen Sie uns doch nicht immer falsch. Sie entwickeln eine ganz bemerkenswerte Leidenschaft dazu, einfach hinzustellen, was die ÖVP sagt ist "pfui Teufel" und böse gemeint. Es geht uns nicht darum, daß wir der Gemeinderats-Beelzebub sind. Da haben wir doch nichts davon. Es geht doch überhaupt nicht darum, jetzt große Diskussionen in demagogischer Richtung abzuführen. Bei der Eigenschaft, die unser Gemeinderat leider Gottes hat, daß er weitgehend unter Ausschluß der Öffentlichkeit tagt, könnte man sich diese Redeübung ersparen, wenn man nur polemisieren wollte. Es geht vielmehr darum, daß wir versuchen sollten, alle miteinander, nicht nur wir von der ÖVP, neue Akzente zu setzen. Wenn Kollege Fahrnberger vorhin angedeutet hat aus dem Stegreif, aus dem Ärmel geschüttelt, ich glaube, er war bestimmt nicht vorbereitet, da Vorschläge zu machen, wie man den städtischen Betrieben neue Aspekte geben könnte, so beweist das, wenn das jemand aus dem Handgelenk kann, daß es Fachleute, die mit wirtschaftlichen Belangen absolut fundamental befaßt sind, sicherlich wahrscheinlich noch besser können als wir alle hier im Gemeinderat in der Lage sind, das zu leisten. Wenngleich ich nicht bestreite, daß es unsere Verpflichtung ist, grundsätzliche Überlegungen anzustellen. Grundsätzlich mitzudenken in der Führung auch der wirtschaftlichen Unternehmungen. Das ist das eine, was man nicht bestreiten kann, daß die wirtschaftlichen Unternehmungen in der Regel nicht nach den Grundsätzen der Kameralistik geführt werden. Ich glaube, das ist ebenso unbestritten wie alles andere, was ich vorher gesagt habe, daß wir zusammenarbeiten müssen, damit alles besser funktioniert. Eines noch das muß, glaube ich, unbedingt gesagt werden, weil ständig, wenn jemand von unserer Seite aus irgend etwas erwähnt, wo wir glauben, wir könnten dazu beitragen, daß etwas besser wird oder daß man neue Denkanstöße bringt, dann heißt es sofort, wenn auch sehr verblümt, die hauen schon wieder die Beamten. Das will doch niemand. Wir anerkennen die Tätigkeit des Kontrollamtes absolut. Wenn Sie das anders verstanden haben, dann liegt das bestimmt nicht an uns. Eines steht aber auch fest, man kann jeden Satz falsch oder richtig verstehen. Wenn man ihn falsch verstehen will, dann gelingt das zweifellos. Mir ist es doch sehr im Augenschein, daß das gelungen wäre, nämlich Ihnen gelungen wäre, uns wieder einmal falsch zu verstehen. Wenn durch Kollegen Mayrhofer die Handelskammer zitiert wurde, so erspare ich Ihnen die Zeit, darauf zu antworten. Ich bin der Ansicht, das gehört nicht zur Sache, darum nehme ich an, hat auch Stadtrat Wallner es nicht der Mühe wert gefunden, darauf einzugehen. Das Thema Reprivatisierung, das jetzt angeschnitten wurde, das wäre überhaupt ein sehr großes Thema für grundsätzliche Überlegungen, die man weitaus stellen sollte aus Parteienstreit. Parteienstreit, das fürchte ich, das heißt fürchte ich nicht, davon bin ich überzeugt, ist genau das, was unsere Stadt am wenigsten braucht. Unterstellen Sie uns und das glaube ich muß ich hier hundert Mal sagen, doch nicht immer demagogische Absichten. Wo-

zu denn? Was sollen uns hier demagogische Absichten nützen? Aber unterstellen Sie uns doch sehr wohl bitte, meine Damen und Herren, die guten Absichten an der Stadt, die Einsicht, daß wir alle zusammenarbeiten müssen und betrachten Sie bitte in diesem Sinne den Antrag, den unsere Fraktion gestellt hat. Betrachten Sie ihn bitte so und überprüfen Sie Ihre eigene Stellung, die Sie dazu einnehmen, wenn Sie diesen Antrag ablehnen, wer von uns allen hier im Raum dann konkreter die Position zu der Stadt einnimmt, für die wir da sind. Nämlich die Position, daß wir mit allen Mitteln trachten müssen, Kosten zu sparen, nicht weitere Belastungen entstehen zu lassen und die Aufgaben zu erfüllen, die uns im überreichen Ausmaß Kosten auflegen werden, nämlich die Aufgaben, die wir in Zukunft noch erfüllen werden müssen.
Bitte denken Sie daran.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren!

Bevor ich eine weitere Wortmeldung erteile, bitte ich Kollegen Schwarz kurz um die Vorsitzführung, da es mir notwendig erscheint, ein paar Bemerkungen zu machen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich erteile Herrn Bürgermeister das Wort.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren!

Es wurde hier von einigen Diskussionsrednern erwähnt, daß es hier rein um eine sachliche Verhandlung eines Antrages, um einen Sachantrag geht. Ich kann mich des Eindruckes nicht erwehren, daß das nicht so ist, und zwar deshalb, weil ich zwar als Bürgermeister von einigen Rednern zitiert wurde, sozusagen als das Oberhaupt der Stadtverwaltung, aber niemals mit einer konkreten Anfrage irgend einer Partei in dieser Sache befaßt wurde. Demnach muß ich also feststellen, daß es sich nicht um eine sachliche, sondern um eine politische Angelegenheit handelt, denn sonst wäre ja der Antragsteller zum Bürgermeister, zum Magistratsdirektor gekommen und hätte sich die nötigen Unterlagen besorgt und hätte die Einsicht vermitteln lassen in die Abrechnung der Städtischen Unternehmungen, hier besonders der Bäder. Ich glaube, wir müssen feststellen, auch der Hinweis des Gemeinderates Holub ist in meinen Augen völlig unrichtig, wenn er den Herrn Gemeinderat Mayrhofer rügt, weil er die Handelskammer über einen Zeitraum seines Diskussionsbeitrages gerügt hat ...

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Ich habe ihn nicht gerügt, ich habe nur festgestellt!

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

... so ist ja geradezu die Handelskammer zitiert worden in der Beistellung für Betriebsprüfung, so muß es sich der Antragsteller bieten lassen, daß er auch in der Gegenrede zitiert wird. Ich muß ehrlich sagen, ich sehe keinerlei Anlaß noch bisher in meiner Vorsitzführung, daß ich einen Gemeinderat deswegen gerügt hätte, weil er in einer Sache der GR-Frage die Regierung, die Landesregierung oder eine andere Institution mit in die Diskussion gezogen hat. Ich kann mich nicht erinnern, daß das jeweils geschehen wäre. Ich habe auch heute keinerlei Anlaß gesehen, dies zu tun, denn das sind die Dinge, die in irgend einer Form zusammenhängen.

Meine Damen und Herren, es ist doch geradezu lachhaft zu sagen, alle hätten das Recht oder die Fähigkeit, nur das Kontrollamt der Stadt Steyr nicht und es hat auch nicht die Fähigkeit, die Leitung der Städtischen Unternehmungen, eine ordentliche Betriebsgebarung einerseits herbeizuführen und andererseits die Kontrolle durchzuführen.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Hat niemand behauptet, um Gottes Willen!

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Nur jene hätten die Möglichkeit, die glauben, ausschließlich für sich das Wissen um die Wirtschaft in Anspruch nehmen zu können. Das ist, glaube ich, nicht richtig. Ich sage Ihnen

ganz ehrlich, was würden Sie sagen, wenn heute die Stadt Steyr den Leiter des Kontrollamtes beauftragen würde, bei Ihrem Direktor in der Bank vorzusprechen. Ich weiß nicht, ob Gelder der Stadt Steyr dort liegen momentan oder bei einem Geldinstitut sagen, wir möchten nun die Gebarung der Bank, des Geldinstitutes prüfen, weil wir Kunde dieser Bank sind.

Die Frage der Handelskammer wurde hier schon von einem Vorredner erwähnt.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Eine Frage, Herr Bürgermeister!

Niemand von uns war so pervers in seinen Überlegungen, anzunehmen, daß wir an Sie herantreten könnten mit der Überlegung, die Bank, die auch dazu in der Lage wäre, möge die Stadt überprüfen. Das ist doch etwas sehr an den Haaren herbeigezogen. Wenn Sie zuerst mir unterstellen, daß ich den Kollegen Mayrhofer rüge, was ich nie getan habe, ich habe ihn lediglich erwähnt, das Recht habe ich. Wenn Sie mir zuerst den Einwand auf die Handelskammer ...

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Das ist ein sehr langer Zwischenruf, Herr Kollege!

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Ich bin schon fertig!

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Lieber Herr Gemeinderat Holub, ich kann Ihre perversen Empfindungen nicht beurteilen, das muß ich ehrlich sagen. Das muß ich Ihnen überlassen, wie weit die reichen. Ich kann dazu nicht Stellung nehmen.

Das Zweite ist ehrlich gesagt, daß jeder glaubt, er muß die Gemeinde kontrollieren und ich habe persönlich das Vertrauen in die von uns allen beordneten Beamten, daß sie die Aufgaben, die Ihnen gestellt werden, auch erfüllen. Ich möchte mich als sozusagen der oberste Personalchef, wenn Sie das so auslegen möchten, in meiner Funktion als Bürgermeister dagegen verwehren, vielleicht auch nur unterschwellig die Behauptung zu sehen oder darzulegen, die Personen, die damit gemeint sind, sind weder befähigt, noch unseres Vertrauens würdig. Ich persönlich habe das Vertrauen zu diesen Menschen und ich habe auch die Ansicht, daß sie fähig sind, diese Aufgaben zu tragen, denn sie wurden dazu bestellt.

Aber etwas aus meiner früheren Tätigkeit in den Steyr-Werken kann ich Ihnen als Beispiel vermitteln. In den Steyr-Werken hat man eine Fülle in der Vergangenheit von sogenannten Unternehmensberatern in den Betrieb gelassen, die Millionenbeträge für sich in Anspruch genommen haben mit dem Ergebnis, daß man noch einige Jahre dazu den Betrieb völlig heruntergewirtschaftet hätte, weil man durch diese Maßnahmen einer neuen Organisation den Betrieb völlig durcheinandergebracht hat, jede Ordnung, die gewachsen ist, zerstört hat. Nur sind jene, die die Millionenbeträge als Honorar für sich in Anspruch genommen haben, weg gewesen und die, die heute dort die Verantwortung zu tragen haben, müssen mit diesen Dingen fertig werden. Das ist das eine.

Ein Beispiel der GFM getraue ich mich auch zu zitieren. Eine dieser Beratungsfirmen wurde nach wenigen Tagen, als man dort gesehen hat, was dem Betrieb zugefügt werden könnte, einfach kurz gefeuert. Der Betrieb der GFM steht heute noch gut da. Es sind Gott sei Dank die Steyr-Werke durch Maßnahmen wieder einigermaßen gesichert und ich glaube, das sind für mich persönlich Beweise, daß man mit der Unternehmensberatung auf dieser Ebene sehr vorsichtig sein muß. Insbesondere dann, wenn es um die öffentliche Hand geht, denn da gelten wirklich andere Grundsätze wie in der privaten Wirtschaft.

Die Frage der 33 %igen Tarifsenkung bei den Bädern, Herr Gemeinderat Fuchs, sind Sie mir nicht böse, das muß ich glatt als eine politische Effekthascherei abtun, denn ich glaube kaum, daß damit ein wirtschaftlicher Vorteil in der Form, wie Sie das gemeint haben, verbunden sein könnte. Im Gegenteil, ich muß sagen, wir müssen einmal die Aufgabe der Städtischen Unternehmungen prüfen. Was sind die Aufgaben? Soweit es die Bäder betrifft, sind das sportliche Aufgaben klarerweise, damit auch gesundheitliche und letzten Endes möchte ich das bestätigen, was Gemeinderat Tremml gesagt hat, es sind auch soziale Aufgaben. Diese zusammen, da müssen Sie mir Beispiele liefern, wo es gelingt, unter diesen

drei Gesichtspunkten Bäder zu finden, die kostendeckend operieren können. Lesen Sie im Jahrbuch der Kammer der Gewerblichen Wirtschaft im Jahre 1976 nach.

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:
Wirtschaftlich durch Lockpreise!

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich habe mir das eigens holen lassen, wo nachgewiesen wird, daß die meisten Bäder, insbesondere die Hallenbäder, unter öffentlich kommunaler Verwaltung stehen. Ich möchte nicht prüfen und ich glaube aus dem Stegreif sagen zu können, daß diese Bäder alle defizitär gebaren, weil es aus den Motiven, die ich vorher erwähnt habe, nicht anders möglich sein könnte. Hier glaube ich, müssen wir diese Dinge doch berücksichtigen. Denken wir daran, was haben wir für Schüler auf der Kunsteisbahn. Wir haben den Schulunterricht, den Schwimmunterricht in unserer Halle. Wir haben nun für die Senioren eine neue Möglichkeit der Badbenützung geschaffen. Das alles zusammen wirkt sich auch bei der Defizitabrechnung naturgemäß aus. Ich glaube nicht, daß uns hier Unternehmensberater groß helfen könnten.

Zu dem möchte ich unterstreichen, wir haben eine gewisse geregelte Kontrollfunktion durch den Rechnungshof, wir haben andere Kontrollen und ich glaube, daß man hier nicht immer verquicken soll die private Kontrolle in einer öffentlichen Institution. Ich glaube daher, man sollte doch dem Antrag die Zustimmung nicht geben, weil es geradezu ein Vertrauensverlust für die Beamten sein könnte.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke dem Herrn Bürgermeister für seinen Diskussionsbeitrag. Als Nächster hat sich gemeldet Kollege Kinzelhofer. Ich gebe den Vorsitz wieder an Herrn Bürgermeister zurück.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich möchte ganz kurz zum Bürgermeister, zu seinen Ausführungen einige Zahlen bekanntgeben, die auch im Sozialen hier maßgebend eine Rolle spielen. Z. B. hat er angeführt die Kunsteisbahn. Wir haben im Jahre 1976 auch die Kunsteisbahn in den Energieferien frei gegeben. Da haben 14.111 Schulkinder kostenlos die Kunsteisbahn besucht. Wir wissen alle und hier ist der Beschluß gefaßt worden, daß wir auf Grund Mittelbeistellung des Bundes verpflichtet sind, in unser Hallenbad die Schulkinder, die Klassen hineinzulassen. Im Jahre 1976 haben 7.893 Kinder um den Betrag von S 3,-, das sind Reinigungskosten, das Bad besucht. Das sind Besucherzahlen, die selbstverständlich auch drücken auf das Ergebnis.

Werte Damen und Herren, Sie haben erst vor kurzem Gott sei Dank und wir begrüßen das, beschlossen, daß unsere Senioren an einem Montag das Hallenbad benützen können. Ich glaube, das sind Sachen, die Sie einbeziehen müssen oder wollen Sie vielleicht von einem solchen Institut das gestrichen haben?

Werte Damen und Herren zum Personal. Dieses ist knapp ausgerichtet. In den Bädern ist das wichtigste und oberste Gebot die Reinlichkeit. Wenn wir hier beginnen, Personal zu sparen, dann wird es irgendwo bei der Reinlichkeit sich auswirken. Werter Gemeinderat, Sie wissen, in den Steyr-Werken reinigen wir nur alle 2 Tage. Was entsteht, wissen wir. Das können wir uns auf alle Fälle als öffentliche Anstalt nicht leisten.

Zum Kollegen Wallner möchte ich sagen, daß er keine Unterlagen bekommt. Bei jeder Beschlußfassung der Bilanz wird der Bericht erstattet, der Bericht des Kontrollamtes liegt bei. Es wäre jederzeit die Möglichkeit gewesen, im Stadtsenat und auch im Gemeinderat aus diesem Bericht etwas zu verlangen.

Ich möchte noch eines sagen. Daß sich, werte Damen und Herren, bei einem seit 1959 bestehenden Bad die Reparatur- und Erhaltungskosten vermehren. Ich nehme jetzt nicht die Neuanschaffungen, sondern die immer mehr anfallenden Reparaturkosten.

-Zum Eintrittspreis, Kollege Fuchs. Hier liegen wir unter dem österreichischen Durchschnitt, gar nicht zu sprechen von Steyr und Umgebung. Trotzdem hat irgendwie und das stimmt, das Wetter einen sehr großen Einfluß.

Das waren nur einige Worte zur Ergänzung zur Situation des Bades. Ich ersuche, über den Antrag abstimmen zu lassen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Nächster Kollege Dresl. Ich frage, ob noch eine Wortmeldung vorliegt? Kollege Fritsch.

Bürgermeister-Stellvertreter Schwarz verläßt um 18.20 Uhr die Sitzung.

GEMEINDERAT VINZENZ DRESL:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates, wertetes Präsidium!

Die fortschreitende Diskussion zeigt immer mehr, daß es hier um keine Sachfragen geht, sondern daß es wirklich um rein parteipolitische Auseinandersetzungen geht. Die Herren der ÖVP-Fraktion wurden wiederholt und ich mache es noch einmal, dezidiert gefragt, warum verlangten Sie nicht vom Bürgermeister, vom Magistratsdirektor, vom Zuständigen dafür Unterlagen, die einen derartigen Antrag unter Umständen rechtfertigen würden, wenn Sie die Unterlagen nicht erreicht hätten oder erhalten hätten? Das hat bisher – der Herr Kollege Fritsch ist ja nach mir daran und wird Gelegenheit haben, darauf zu antworten. Ich weiß nicht, ob er es tun wird. Bisher hat keiner der Herren der ÖVP-Fraktion gesagt, er hat die Unterlagen nicht bekommen. Er hat sie gar nicht verlangt. Man wollte politisches Theater daraus machen und dafür reden wir jetzt schon ungefähr 25 Minuten nach meiner Zeit und ich glaube, es dürften sogar schon etwas mehr sein, ich habe etwas später auf die Uhr geschaut.

Meine Herren, das ist nicht die Sachlichkeit. Da kann man nicht von Transparenz reden, wie es Kollege Wallner verlangt hat. Herr Gemeinderat Holub hat gesagt, wir unterstellen böse Absichten, wenn man nicht an die Lauterkeit dieses Antrages glaubt. Meine Herren der ÖVP, hätten Sie Unterlagen verlangt. Wären Ihnen die verweigert und nicht gegeben worden, dann wäre Ihr heutiger Antrag mit einer gewissen Berechtigung herinnen. So sehe ich es nur als politische Machination an.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Nächster Kollege Fritsch.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Nicht über freundliche Aufforderung von Kollegen Dresl, das Wort zu ergreifen, sondern aus verschiedenen Darlegungen bedingt, werde ich einiges dazu zu sagen haben. Kollege Dresl hat gesagt, es handelt sich um parteipolitische Auseinandersetzungen. Da frage ich gleich in diesem Zusammenhang, wer hat diese Art der parteipolitischen Aspekte in die ganze Debatte hineingebracht? Das waren sicherlich nicht die Antragsteller, das möchte ich hier dezidiert erklären. Uns ist es um etwas ganz anderes gegangen. Sie versuchen bewußt, diesen Antrag in eine andere Richtung umzufunktionieren. Uns ist es ehrlich darum gegangen, eine dementsprechende unabhängige wirtschaftliche Überprüfung vorzunehmen. Egal, wie diese Überprüfung ausginge, ob sie positiv ausgeht, dann können wir alle miteinander stolz sein oder auch alle jene Beamten, wo Sie glauben, die wir angreifen. Wenn sie negativ ausgehen sollte, wo Verbesserungsvorschläge gemacht werden könnten, dann müssen wir alle miteinander froh sein, daß die auf das Tapet gebracht werden und einer Überlegung unterzogen werden, weil wir alle miteinander öffentliche Gelder zu verwalten haben. Ich glaube, diese Verwaltung der öffentlichen Gelder rechtfertigt jedes legale Mittel, um festzustellen, ob sie zielbewußt, zielführend und den Gesetzen entsprechend eingebracht worden sind. Das war der Grundtenor unseres Antrages und nicht ein parteipolitischer Aspekt, den Sie uns immer wieder unterschwellig unterjubeln wollen. Nur vielleicht einige Erklärungen. Wenn es heißt, wir haben keine Kontrollamtsberichte angefordert: Frage? Wann hätte man sie bekommen? Ich erkläre es hier dezidiert, allerdings ohne genaue Fakten, ich habe persönlich einmal um einen Kontrollamtsbericht gebeten. Ich gebe zu, er wurde mir – nicht in dieser Angelegenheit sondern in einer anderen – gegeben, allerdings unter dem Siegel der höchsten Verschwiegenheit. Daraus möge ersichtlich sein, wie weit nun Kontrollamtsberichte dem Gemeinderat diesbezüglich zugeleitet werden würden.

Allerdings in Zukunft bekommen wir alle miteinander, wenn wir wollen, Kontrollamtsberichte nach den Aussagen des Herrn Stadtrates Fürst, der uns dazu eingeladen hat. Er hat namens der SPÖ auch erklärt, daß wir diese Berichte anfordern und erhalten können. Ich freue mich darüber, daß die Zukunft diesbezüglich anders aussieht.

Noch eines. Mir hat etwas leid getan die Bemerkung des Kollegen Fürst, daß er sprach, man rede beim Fenster hinaus. Ja, vielleicht haben Sie recht, wenn Sie ihre vorgefaßte Meinung nicht ändern, dann ist jede Erklärung eines anders Denkenden von Ihrem Aspekt aus gesehen beim Fenster hinausgeredet. Aber wo sollte man denn eigentlich zu den Problemen Stellung nehmen, als in jenem Gremium, in dem der bezügliche und gültige Beschluß gefaßt wird? Hier herinnen im Gemeinderat, hier herinnen ist auch die Transparenz gegeben. Allerdings nur aus dem Amtsbericht. Gesehen haben wir von den Zahlen, die hier erwähnt wurden und gehört haben, nichts.

GEMEINDERAT VINZENZ DRESL:

Aber verlangt haben Sie es auch nicht!

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Kollege Dresl, im Amtsbericht bitte nachzulesen, wenn Du nicht gerade wieder auf die Uhr schaust, dort steht, daß die Entwicklung der Stadt Steyr noch immer günstig ist. Es werden jedoch genaue Unterlagen darüber angefordert, die wegen der knappen Zeitspanne noch nicht zur Verfügung stehen. Auch hier klare Aussagen des Amtsberichtes. Nur würde ich eines bitten. Es hat geheißen, man soll zur Sache reden: Ich glaube, das haben wir immer wieder getan. Diejenigen, die zuerst unsachliche Aspekte hereingetragen haben, sind sicherlich nicht die Vertreter meiner Fraktion.

Aber hier heute herinnen verschiedenste Beiträge zu liefern, Banken sollten von der Stadtgemeinde Steyr kontrolliert werden, Millionenbeträge der Steyr-Werke wurden mehr oder minder hinausgepufft, die öffentliche Hand kann sich das nicht leisten, dem steht bitte eines entgegen, dieser Antrag, der von uns aus gestellt wurde, der kostet nämlich keine Millionen, der kostet keinen Groschen, der kostet nur eines, etwas an Überwindung von Ihnen und er bringt uns unter Umständen die Bestätigung der Richtigkeit der bisherigen Praktiken, der bisherigen Einsatzmöglichkeiten und darüber könnten wir uns alle miteinander freuen. Oder aber er bringt uns andere sicherlich positive Aspekte oder Verbesserungsvorschläge. Ich glaube, als einsichtige Mandatäre müßte man sich auch diesen Verbesserungsvorschlägen unbedingt geneigt zeigen.

Es wäre zu den Ausführungen der vielen Vorredner sehr viel zu sagen. Mir ist allerdings bewußt, daß jedes Argument ein Gegenargument gebiert. Daher lassen Sie mich mit einer Feststellung schließen. Sie können heute noch sagen, was Sie wollen und Sie werden – aus der bisherigen Haltung ist es erkennbar – diesen unseren Antrag ablehnen. Aber wenn Sie diesen Antrag ablehnen, haben Sie auch gleichzeitig einer Verpflichtung, öffentliche Gelder so richtig wie nur möglich zu verwalten, nicht unbedingt Folge geleistet. Das mögen Sie bitte bei der Beschlußfassung überdenken. Wenn Sie zu dieser Einsicht gelangen, wäre dieser Antrag, der von der Sache her gesehen, gerechtfertigt ist und der Sache zweckdienlich wäre, nur zu befürworten.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Eine weitere Wortmeldung habe ich nicht mehr vorgemerkt. Dann kommen wir zur Abstimmung des Antrages. Es ist der Antrag gestellt worden seitens des Referenten, den schriftlich in der letzten Sitzung eingebrachten Antrag der ÖVP abzulehnen. Wer für diese Ablehnung ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Ich bitte um die Gegenprobe? Enthaltung? Keine. Somit ist dieser Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Gegen den Antrag: 20 Stimmen SPÖ, 1 KPÖ;

für den Antrag: 7 Stimmen ÖVP, 2 FPÖ.

Wir kommen zum nächsten Antrag, betreffend Bürstmayrsiedlung.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Ich habe Ihnen den Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses vorzulegen, welcher lautet:

- 15) ÖAG-464/73
Wasserwerk

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte um Freigabe dieses Betrages.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Haben Sie zu diesem Antrag eine Wortmeldung vorzubringen? Enthaltungen oder Gegenstimmen? Nicht der Fall, der Antrag ist beschlossen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Beim nächsten Antrag geht es um den Nebensammler C.

18) Bau6-3084/76

Nebensammler C, Schacht S 9 - S 16;
Ausführung von Baumeisterarbeiten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III (Reinholdungsverband Steyr und Umgebung) vom 6. 4. 1977 wird der Übertragung des Auftrages zur Ausführung der Baumeisterarbeiten für den Nebensammler C 1, und zwar nur von den Schächten S 9 - S 16 (Teilbereich des Stadtbades), an die Firma Beer u. Janischofsky zum Preise von S 1,500.000,- zugestimmt. Zur Vorfinanzierung dieses Vorhabens wird der Betrag von

S 1,500.000,--

(Schilling eine Million fünfhunderttausend)

bei VP V 85 freigegeben.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wortmeldungen dazu erwünscht? Keine. Gegenstimmen oder Enthaltungen? Ebenfalls keine, daher einstimmig beschlossen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der letzte Antrag betrifft:

19) Bau6-6432/76

Kanalisation Leebergründe, 1. Bauabschnitt; Mittelfreigabe;
Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Entsprechend dem Amtsbericht der MA III vom 27. April 1977 wird zur Herstellung der Kanalisation für die Leebergründe, 1. Bauabschnitt, der Betrag von

S 539.000,--

(Schilling fünfhundertneununddreißigtausend)

bei VP 713-911 aOH freigegeben.

Die Erd- und Baumeisterarbeiten werden der Firma Beer u. Janischofsky zum Anbotpreis von S 538.635,- übertragen.

Gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Auch dieser Antrag ist vorgebracht. Ich frage Sie, ob Sie das Wort wünschen? Nein. Enthaltungen oder Gegenstimmen anzumelden? Nicht der Fall. Der Antrag ist einstimmig gefaßt. Danke. Nächster Berichterstatter Kollege Wippersberger.

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen einen Antrag des Stadtsenates zur Beschlußfassung vorzulegen.

20) ÖAG-2402/77

Ankauf eines Omnibusses.

Anschluß der Bürstmayrsiedlung, St. Ulrich, an das städtische Wasserversorgungsnetz; Abschluß eines Übereinkommens.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der beigeschlossene Entwurf eines Übereinkommens zwischen der Stadtgemeinde Steyr und der Gemeinde St. Ulrich über den Anschluß der sogenannten Bürstmayrsiedlung an das städtische Wasserversorgungsnetz wird genehmigt.

(BEILAGE B)

Ich glaube, ich darf mir die Verlesung des Übereinkommens bzw. des Amtsberichtes ersparen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich würde bitten, wenn Sie einverstanden sind, er ist relativ lange. Somit wird der Antrag gestellt, im Sinne der Berichterstattung und des Amtsberichtes den Antrag anzunehmen. Haben Sie gegen diesen Vorgang einen Einwand? Es ist nicht der Fall. Gibt es eine Gegenstimme zum Antrag? Enthaltung keine, somit einstimmiger Beschluß.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Ein weiterer Antrag des Stadtsenates lautet:

16) ÖAG-2997/75

Trinkwasserversorgung Waldbrandsiedlung; Aufschließungsarbeiten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Durchführung der Aufschließungsarbeiten "Trinkwasserversorgung Waldbrandsiedlung" werden auf Grund des Amtsberichtes der Stadtwerke vom 18. 4. 1977 folgende Aufträge vergeben:

1) Lieferung der Gußrohre:

Firma Sagro, Linz, zum Preise von S 1.297.142,--

2) Lieferung der Asbestzement- und Kunststoffrohre sowie der Armaturen:

Firma ÖAG, Wels, zum Preise von S 603.233,--.

Die Mittel sind von den Stadtwerken aufzubringen.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich ersuche um Zustimmung zu diesem Antrag.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Der Antrag ist zur Kenntnis gebracht. Wird dazu eine Wortmeldung gewünscht? Ich stelle fest, das ist nicht der Fall. Eine Enthaltung oder Gegenstimme? Wird auch nicht angezeigt. Somit ist dieser Antrag einstimmig beschlossen. Danke. Nächster Berichterstatter Kollege Wallner.

BERICHTERSTATTER STADTRAT MANFRED WALLNER:

In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit darf ich, werter Herr Bürgermeister, ebenfalls bitten, die Anträge in Kurzform vortragen zu dürfen. Ich danke für die Genehmigung.

Der erste Antrag betrifft die Durchführung von Aufschlußbohrungen:

17) Bau6-1781/76

Durchführung von Aufschlußbohrungen im Bereiche der Kanaltrasse des Hauptsammlers A, 1. Teil.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA. III (Reinholdungsverband Steyr und Umgebung) vom 12. 4. 1977 wird der Übertragung des Auftrages zur Durchführung von Aufschlußbohrungen im Bereich der Kanaltrasse des Hauptsammlers A/1. Teil (Lauberleiten) an die Firma Ing. Kuthy u. Schober, Linz, zum Preise von S 250.668,- zugestimmt.

Zur Vorfinanzierung dieses Vorhabens wird der Betrag von

S 251.000,--

(Schilling zweihunderteinundfünfzigtausend)

bei VP V 85 freigegeben.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Stadtwerke vom 18. 4. 1977 wird dem Ankauf eines Omnibusses für die Stadtwerke bei der Steyr-Daimler-Puch AG zum Preise von
S 1,316.177,40

zugestimmt.

Die Mittel sind von den Stadtwerken aufzubringen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Zum Antrag eine Wortmeldung? Enthaltungen oder Gegenstimmen? Beides nicht vorgebracht, somit ist der Antrag beschlossen. Danke. Nächster Berichterstatter Kollege Zöchling.

BERICHTERSTATTER STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich darf Ihnen die letzten 2 Anträge zur Beschlußfassung vorlegen.

21) ÖAG-5590/70

Rechtsstreit Stadtgemeinde gegen Rudolf Aigner wegen Rückgabe eines
Gewerbegrundstückes; Freigabe des Wiederkaufspreises.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Bezahlung des Wiederkaufspreises in der Rechtssache Stadtgemeinde Steyr gegen Rudolf Aigner wegen Rückgabe des Grundstückes 14/4 Acker, KG Hinterberg, wird eine überplanmäßige Ausgabe von

S 1,061.800,-

bei VP 92-911 aoH bewilligt.

Die Deckung erfolgt durch Darlehensaufnahme.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich bitte um Wortmeldungen. Keine gewünscht. Enthaltungen oder Gegenstimmen angezeigt? Auch nicht, somit gilt der Antrag als beschlossen.

STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

Der letzte Antrag lautet:

22) ÖAG-2545/67

Ankauf der Schottergrube Niedermayr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Ankauf der in der KG Mitterdietach gelegenen Schottergrube der Frau Ludmilla Niedermayr, bestehend aus den Grundstücken bzw. Teilen der solchen der Einlagezahlen 181, 249, 277, 295 im Gesamtausmaß von etwa 63.000 m² zum Preise von S 36,-/m² wird nach Maßgabe des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 19. 4. 1977 zugestimmt.

Zur Bezahlung des Barbetrages bei Kaufvertragsabschluß und der für das laufende Rechnungsjahr anfallenden Ratenzahlungen sowie der Grunderwerbsteuer und Eintragungsgebühr wird eine überplanmäßige Ausgabe von S 1,576.100,- bei VP 92-911 aoH bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Entnahme aus der Rücklage zur Reinhaltung des Grund- und Quellwassers bzw. durch Darlehensaufnahme.

Infolge Dringlichkeit wird gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr der Magistrat zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Herr Kollege Schodermayr bitte!

GEMEINDERAT JOHANN SCHODERMAYR:

Wertes Präsidium, meine sehr geschätzten Damen und Herren des Gemeinderates!

Gestatten Sie mir noch einige kurze Bemerkungen zum letzten Antrag. Der Ankauf der Schottergrube Niedermayr setzt einen Schlußstrich unter jahrzehntelange Bemühungen,

unser Trinkwasser zu sichern. Es ist aber noch nicht das Ende unserer finanziellen Belastungen. Denn mit dem Eigentum an der Schottergrube Niedermayr übernahmen wir auch die Verpflichtung, dieses Gebiet so zu sanieren, wie es der private Eigentümer seit Jahrzehnten unterlassen hat. Die Vorschriften der Wasserrechtsbehörde sind längst rechtskräftig. Der Zustand der Schottergrube Niedermayr ist ein typisches Beispiel, wie man ohne Rücksicht auf öffentliche Interessen arbeitet, um letztlich wiederum die Sanierung der Mißstände der öffentlichen Hand zu überlassen. Hier ist wieder einmal der Beweis erbracht, wie richtig es ist, auch bei der Tätigkeit der privaten Wirtschaft, die öffentlichen Interessen wahrzunehmen. Aber im allgemeinen kann man sehr froh sein, daß dem Schutz des Grundwassers, durch bedauerliche Vorfälle hervorgerufen, nun doch wiederum mehr Beachtung beigemessen wird als früher. Eine Trinkwasserversorgung wie die der Stadt Steyr, die derzeit rund 50.000 Personen mit einwandfreiem Trinkwasser beliefert, kann man nicht der Willkür einiger Privater ausliefern. Gleichgültig, ob es sich dabei um eine Tankstelle, um einen Gewerbebetrieb oder um eine Lagerhalle handelt. Hier stehen eben öffentliche Interessen vor den privaten Absichten, noch dazu, wo ja Entschädigungsmöglichkeiten vorhanden sind. Wenn man noch vor einigen Jahren geglaubt hat, mit dem Brunnen-schutzgebiet eine Versorgung von 70.000 Menschen sichern zu können, ist dies von der Entwicklung längst überholt. Der Wasserverbrauch ist enorm gestiegen, die 50.000 Wasserabnehmer verbrauchen heute schon mehr als der Konsens seinerzeit für 70.000 bewilligt hat. Es ist daher unbedingt notwendig, ein zweites Brunnen-schutzgebiet zu erschließen. Sicher nicht allein für die Stadtgemeinde Steyr, sondern auch für alle jene Gemeinden unserer Region, die sich zu einer gemeinsamen Trinkwasserversorgung zusammenschließen. Die Vorarbeiten zu dieser Gruppenwasserversorgung werden vom städtischen Wasserwerk zielführend vorangetrieben. Auch das Amt der OÖ. Landesregierung und einzelne Gemeinden bekunden größtes Interesse an einer solchen Gruppenwasserversorgung. Es ist zu hoffen, daß bereits in absehbarer Zeit unsere Steyrer Trinkwasserversorgung nicht nur auf einem Fuß in Dietach, sondern auf einem zweiten, ebenfalls im Norden unserer Stadt, stehen wird. Dann sind wir noch mehr als bisher gegen Zufälligkeiten und vor allem gegen den sträflichen Leichtsinns Einzelner geschützt. Der Ankauf der Schottergrube Niedermayr soll somit als Beweis gelten, daß die Stadtgemeinde Steyr weder Kosten noch Mühen scheut, um eine ordnungsgemäße Trinkwasserversorgung für die Stadt Steyr und für die noch anschließenden Gemeinden, sicherzustellen.

Danke.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Eine Frage, ob noch eine Wortmeldung gewünscht wird? Herr Gemeinderat Knogler!

GEMEINDERAT JOHANN KNOGLER-KRAXBERGER:

Werte Damen und Herren!

Ich lege durchaus keinen Wert darauf, daß meine Rede im Protokoll verankert wird, aber zu den Ausführungen und zum Kollegen Schodermayr hätte ich einiges zu sagen.

Ich möchte mich ganz kurz halten. Daß die Situation der Firma Niedermayr so weit gekommen ist und das sage ich hier ganz offen, ist eine gewisse Mitschuld der Stadt Steyr. Denn die Belastung, welcher sich die Gemeinde Dietach unterwerfen mußte durch die Errichtung des Brunnens, des Wassergebietes in Dietach, ist eine Angelegenheit der Stadt Steyr. Mit diesem Beschluß hat der Gemeinderat der Stadt Steyr ein Minimum am Unrecht an der Familie Niedermayr gutgemacht.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Dazu muß ich doch aufklärend sagen, das Wasserrecht ist eine Angelegenheit, die nicht von der Stadtgemeinde Steyr zu erledigen ist. Es war eben ein Zufall, daß das Areal Niedermayr in diesem Schutzgebiet liegt oder gelegen hat. Aber eines ist kein Zufall, daß der damalige Besitzer – niemand bricht über ihn den Stab, er lebt nicht mehr, auch über die Familie bricht niemand den Stab – aber die Tatsache, daß der damalige Grubenbesitzer weit unter die gesetzlich erlaubte Grenze Schotter abgebaut hat, das ist eine Tatsache, die nicht zu übersehen ist. Wir haben nun mit diesem Beschluß, wenn er nun gefaßt wird, einen Strich darunter gezogen. Uns werden aber wie schon im Beitrag vorher erwähnt, nicht die letzten

Kosten erwachsen sein. Denn es werden von der wasserrechtlichen Behörde her uns Auflagen erteilt, über die schon lange geredet und gestritten wird und das auch der Grund ist, warum die Frage nicht früher geklärt werden konnte. Wir werden uns noch einige Male hier mit Kosten zu beschäftigen haben, die die völlige Sanierung der sogenannten Schottergrube Niedermayr als Basis haben.

Das nur zur Aufklärung, damit nicht der Eindruck entsteht, die Stadt Steyr hat einen Privaten dort geschädigt, denn das war als Schutzgebiet mehr oder weniger ausgewiesen. Ich glaube, meine Damen und Herren, ich habe keine weitere Wortmeldung hier mehr vorliegen, daß wir damit die Tagesordnung erschöpft haben.

Ich darf Ihnen die Mitteilung machen, daß wir heute in unseren Entscheidungen und Beschlüssen einen Betrag von 19,193.000 Schilling freigegeben haben. Ich danke Ihnen für die nötigen Freigaben und darf als Letztes nunmehr den Antrag zur Abstimmung bringen. Ich frage, ob Sie gegen den Antrag, betreffend die Schottergrube Niedermayr, in der vorgebrachten Form einen Einwand haben? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Gegenstimmen oder Enthaltungen? Auch nicht, somit gilt der Antrag als einstimmig beschlossen.

Die 19,193.000,- Schilling sind hiermit bestätigt.

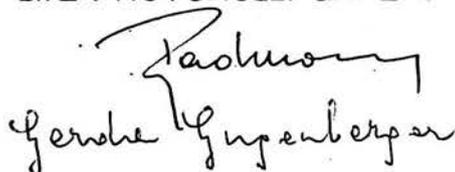
Ich danke Ihnen für die Mitwirkung an der heutigen Sitzung und erkläre sie für geschlossen.

Ende der Sitzung: 18.45 Uhr.

DER VORSITZENDE:



DIE PROTOKOLLFÜHRER:



DIE PROTOKOLLPRÜFER:

